

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs

XIII. Landessynode

11. Tagung

(07. - 09. April 2005)

Drucksache 307

Bericht des Diakonischen Werkes

Inhalt

1 Einführung	3
2 Nächstenliebe und Solidarität als Leitziele diakonischen Handelns und Kriterien der Praxis	4
3 Evangelische Kindertagesstätten nach Einführung des KiföG M-V	6
4 Die Situation der Beratungsdienste	11
5 Solidarität und Spendenbereitschaft bei der Flutwelle in Südostasien	18
6 Arbeitsmarktreformen	20
7 Armuts- und Reichtumsbericht	24
8 Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern ab 2006?	27
9 Arbeitsrecht in der Diakonie	29
10 Ausblick	30
11 Diakonie in Zahlen	32

1 Einführung

Sehr verehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder,

dieser Synodenbericht unterscheidet sich von den Berichten, die das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e. V. in den zurückliegenden Jahren gegeben hat. Wir haben einmal darauf verzichtet, unter Einbeziehung aller Fachbereichsleiter einen Überblick über alle Arbeitsgebiete der Diakonie zu geben. Stattdessen greifen wir einige Schwerpunkte, wie die Arbeit in den Kindertagesstätten und den Beratungsdiensten heraus.

Die Agenda 2010 und die Veränderungen, die die Bundesrepublik Deutschland im sozialen Bereich erfährt und die auch unsere Arbeit in Kirche und Diakonie tangieren, bilden den sozialpolitischen Schwerpunkt unserer Darstellung. In der Innenperspektive wollen wir Sie informieren über den Stand nach der gescheiterten Fusion der beiden Diakonischen Werke in Mecklenburg-Vorpommern sowie über Veränderungen beim Arbeitsrecht.

Zum anderen gibt es den Auftrag der Synode an das Diakonische Werk, auf dieser Synode darüber zu berichten, wie Nächstenliebe und Solidarität in der diakonischen Arbeit zur Geltung kommen. Diese

Anregung ist schwerpunktmäßig im Kapitel 2 aufgegriffen, aber sie bestimmt auch die Kapitel 3, 4 und 5, auch wenn das nicht *expressis verbis* so benannt ist. Und wenn es um Armut bzw. um Reichtum geht, ist damit die Solidarität als Fundament des Sozialstaates Bundesrepublik Deutschland und als Grundsatz christlicher Ethik tangiert.

Wie auf jeder Synode wünschen wir uns eine anregende Aussprache und sind selbstverständlich auch bereit, über Arbeitsgebiete und Themen zu informieren, die im Bericht nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Dr. Hartwig Daewel

Kirsten Balzer

Fred Mente

2 Nächstenliebe und Solidarität als Leitziele diakonischen Handelns und Kriterien der Praxis

„Diakonie ist Bestandteil des einen unteilbaren Auftrages, den die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat, Gottes Liebe zu seiner Welt zu bezeugen. Alle Christen sind dazu berufen, die ihnen in Jesus Christus widerfahrene Barmherzigkeit Gottes allen Menschen durch Wort und Tat weiterzugeben.“ Mit diesen beiden Sätzen beginnt die Präambel der Satzung unseren Diakonischen Werkes und sinngemäß steht dies auch in der Satzung für ein DW M-V. Insofern bedeutet der Auftrag der Synode die Rückbesinnung auf die Grundlagen unseres diakonischen Handelns. Ähnliche Grundlegungen und Rückbezüge auf die Bibel finden sich auch in den Satzungen und Gesellschafterverträgen unserer Mitglieder sowie in deren Leitbildern und Leitzielen. In zahlreichen Leitbildprozessen in den Einrichtungen ist dafür gearbeitet worden, solche Ziele runterzubrechen, operationalisierbar zu machen, damit sie die alltägliche Arbeit bestimmen. Nächstenliebe und Solidarität können also nicht nur die Präambeln von Satzungen diakonischer Einrichtungen schmücken, sondern müssen in der Praxis spürbar werden. So verstehe ich den Arbeitsauftrag der Synode.

Der barmherzige Samariter?

In aller Kürze soll ein biblischer Leittext für diakonisches Handeln erinnert werden, weil damit einschneidende Veränderungen gegenwärtigen sozialen und karitativen Handelns erkennbar werden. Jesus erzählt das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter als Antwort auf die Frage nach dem Nächsten, wie sie sich aus dem Doppelgebot der Liebe ergibt. Ausgerechnet ein Samariter wird dem unter die Räuber Gefallenen zum Nächsten. Und in vielen Textauslegungen wird auch die selbstkritische Aussage betont, dass die damaligen religiösen Vertreter gute Ausreden hatten, nicht Nächstenliebe üben zu können. Das Beispielhafte des Samariters besteht darin, dass er erkennt, dass der Verletzte sein Nächster ist und er außer der ersten Hilfestellung auch noch seine weitere Pflege finanziert. Der Wirt erhält für seinen pflegerischen Dienst Geld und wenn es nicht reichen sollte, wird nachfinanziert (Sehnsüchtig schauen wir auf das Kostendeckungsprinzip zurück!). Wenn man so will, kann sich die Diakonie in handelnden Personen wiederfinden: Sie muß sich kritisch den Spiegel vorhalten und fragen lassen: Wann gehst du an dem hilfebedürftigen Nächsten vorbei? Wie nimmst du heute den dir aufgetragenen Samariterdienst wahr? Wo befindest du dich in der Rolle des Wirtes?

Trösten und heilen

Natürlich ist auch von den Grenzen unseres Samariterdienstes zu reden. Wir nehmen Not zur Kenntnis, können aber nicht helfen. Es gibt z.B. mehr Bedarf an Beratung in Ehe-, Lebens- und Familienfragen als unsere Beratungsstellen in der Lage sind. Längst können nicht alle Bewerbungen um Arbeit bei der Diakonie berücksichtigt und damit Menschen wieder eine berufliche Perspektive gegeben werden. Es ließen sich weitere Beispiele anfügen. Daneben gibt es aber auch die Erfahrung des Gelingens, was nicht unser Verdienst ist. Menschen nehmen unter dem Dach der Diakonie ihre Verantwortung wahr, trösten, helfen, stärken, fördern und heilen. Und wie der Samariter damals werden auch „Eigenmittel“ eingesetzt, Kirchensteuermittel in der Beratungsarbeit, erwirtschaftete Überschüsse um Kindertagesstätten zu betreiben, unbezahlte Überstunden werden geleistet, um die häusliche Krankenpflege abzusichern. Aus Solidarität mit Rat- und Hilfesuchenden wird manches möglich. Dies muß das Unterscheidungsmerkmal zum privaten Sozialunternehmer sein, dass es auch defizitäre, sich nicht rechnende Dienste in der Kirche

gibt. Auch hier könnten weitere Beispiele genannt werden. Allerdings ist nun auch ein nüchternes Eingeständnis notwendig: Wir agieren vor allem in der Rolle des Wirtes. Zwar gibt es die Samariter noch in unseren Reihen, aber die großen Samariter sind die Solidarsysteme unseres Sozialstaates, aus denen die unterschiedlichen Hilfeleistungen finanziert werden. Nüchtern gesagt, in der Doppelrolle als Samariter und Wirt wären wir als Kirche und Diakonie überfordert.

Ein Beispiel

Dies sei an einem sehr aktuellen Beispiel erläutert:

Über die Notaufnahme des Diakonie-Krankenhauses wird ein Patient eingeliefert. Eine schnelle Operation ist nötig. Erst später stellt sich heraus, dass dieser Patient infolge von Hartz IV nicht mehr krankenversichert ist. Wer übernimmt die Kosten? Niemand, auch der Staat nicht. Das Risiko bleibt beim Krankenhaus. Hätte die Diakonie die Behandlung verweigern sollen? Nein! Und doch kann es nicht zum Regelfall werden, dann wäre die Existenz des Hauses gefährdet.

Dienstleistung als Nächstenliebe

Trotz dieser in der Regel bescheidenen Rolle in diesem Gleichnis von Lukas 10 und trotz der weitgehenden Finanzierung unserer Arbeit durch soziale Sicherungssysteme bleibt der Auftrag, auch als Wirt Nächstenliebe und Solidarität zu üben. Wo geschieht dies bzw. müsste dies geschehen? So gefragt müsste auch die These erlaubt sein: Auch berechenbare Dienstleistung schließt die Nächstenliebe nicht aus. Natürlich ist dieser Gedanke gewöhnungsbedürftig, aber vor diesem Paradigmenwechsel steht die Diakonie. „Darf die Nächstenliebe rechenhaft sein“ fragen jene, die die Ökonomisierung des Sozialen beklagen. Ist dies wirklich die Preisgabe der Mitmenschlichkeit an die Unbarmherzigkeit des Marktes? Angesichts dieser Veränderungen ist die entscheidende Frage: Wie kann die kirchliche Wohlfahrtspflege so modernisiert werden, dass sie das Proprium diakonischen Handelns unter den Bedingungen des Wettbewerbs beibehalten oder neu zur Geltung bringen kann? Wie kann die christliche Wertorientierung, also Nächstenliebe und Solidarität, weiterhin das Aushängeschild der Diakonie sein? Damit in engem Zusammenhang steht die Frage, ob die anwaltschaftliche Funktion beibehalten wird oder die Diakonie nur noch Dienstleister ist. Beides muß weiterhin gelten. Auch die sogenannte Dienstleistung, die einem Hilfebedürftigen erbracht und vergütet wird, darf damit nicht schon unethisch und allein in wirtschaftlicher Perspektive gesehen werden. Das Wesen des Sozialstaates besteht doch darin, dass dem einzelnen durch die Solidargemeinschaft Unterstützung gewährt wird und er hierauf einen Anspruch hat und nicht auf falsch verstandene Barmherzigkeit angewiesen ist. Es gibt Gerechtigkeitsstandards, die als strukturelle Nächstenliebe und Solidarität zu verstehen sind. Das Problem besteht darin, dass Dienstleistungen eher produktorientiert als beziehungsorientiert ausgerichtet sind. An dieser Stelle gilt es diakonisches Profil zu wahren bzw. zu schärfen.

Beziehungsorientierte Mitarbeiter

Hilfe vollzieht sich zwischen Menschen auch auf der Beziehungsebene. Die Diakonie hat viele hoch motivierte Mitarbeitende. Ich sagen dies ausdrücklich, weil wir immer wieder kritisch auch auf Synoden angefragt wurden. Es sind Mitarbeitende, vor allem Frauen, die in ihrer alltäglichen Arbeit Menschenwürde praktizieren. Sie haben Menschen gegenüber eine Wertschätzung, denen es an besonderer Attraktivität mangelt: Schwerbehinderte, Demente, Pflegebedürftige, Alkoholranke, Obdachlose, unheilbar Kranke, Menschen am Rande unserer Gesellschaft. Das meint doch Nächstenliebe: Jemand Ehrfurcht, Wertschätzung und Liebe entgegenbringen, wo zunächst erstmal nichts Liebenswertes zu entdecken ist. Erstmal. Ich bin immer wieder davon beeindruckt, mit welcher Hingabe in unseren Einrichtungen gearbeitet wird und wieviel Resonanz, Dankbarkeit und Gegenliebe, bei den Betreuten festzustellen ist.

Personalentwicklung

Zweifellos ist die Personalentwicklung und seelsorgerliche Zurüstung unserer Mitarbeitenden eine wichtige Aufgabe. Aber wir wollen die Fortschritte nicht gering schätzen. Viele Kita-Leiterinnen und Erzieherinnen haben religionspädagogische Qualifizierungen absolviert und geben dieses Wissen und diese Erfahrungen an Kinder weiter. Mitarbeiter in der Behindertenhilfe haben an unterschiedlichen Fortbildungen im Diakonischen Bildungszentrum teilgenommen und sich mit dem besonderen Anforderungsprofil der Diakonie auseinandergesetzt. Qualitätshandbücher in den verschiedensten

Arbeitsbereichen unterscheiden sich deutlich von anderen Anbietern. Hauptamtliche und ehrenamtliche Seelsorger sind in unseren Einrichtungen tätig. Die Beispiele ließen sich ergänzen.

Nächstenliebe und Solidarität in der Diakonie – ein großes Thema. Es konnte hier nur andeutungsweise behandelt werden. Es findet seine Fortsetzung in den nächsten Kapiteln des Synodenberichtes, auch wenn es manchmal nur zwischen den Zeilen erkennbar ist.

Dr. Hartwig Daewel

3 Evangelische Kindertagesstätten nach Einführung des KiföG M-V

Kaum ein Gesetz hat die Öffentlichkeit, ebenso wie die politischen Parteien und die Vertreter von Verbänden in den vergangenen Jahren so bewegt und gefordert wie das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) vom 01.04.2004, das am 01.08.2004 in Kraft getreten ist. Auch für die 52, dem Diakonischen Werk angeschlossenen Kindertagesstätten haben sich mit Inkrafttreten des KiföG M-V die Grundlagen der Arbeit wesentlich verändert. Das Diakonische Werk hat sich im Zusammenhang mit der Entstehung des Gesetzes umfassend eingebracht und gemeinsam mit anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eine Reihe von Änderungen und Verbesserungen gegenüber den immer wieder neuen Entwürfen der Landesregierung erwirken können. Nach Verabschiedung des Gesetzes hat sich das Diakonische Werk nicht mehr in der Öffentlichkeit an Diskussionen beteiligt, die mit dem Ziel geführt wurden, erneut eine Änderung des KiföG M-V zu bewirken. Dies geschah in der Überzeugung, dass das neue Gesetz zu mindestens bessere Voraussetzungen als das bis dahin geltende KitaG für die Arbeit von Kindertageseinrichtungen bietet und sich letztlich in der Praxis zeigen muss, wann und an welcher Stelle Änderungen angestrebt und politisch verfolgt werden müssen.

Bewertungen

Nachdem das KiföG M-V bereits ein gutes halbes Jahr in Kraft getreten ist, sind erste Bewertungen von Teilaspekten möglich, die im Folgenden anhand von vier Fragestellungen vorgenommen werden sollen:

3.1 Sorgt das KiföG M-V für eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung von Kindertageseinrichtungen?

3.2 Gewährleistet das KiföG M-V Chancengleichheit und Bildung von Kindern?

3.3 Stärkt das KiföG M-V das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern?

3.4 Fördert das KiföG M-V die Qualität der Arbeit von Kindertageseinrichtungen?

3.5 Fazit

3.1 Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Bis zum Inkrafttreten des KiföG M-V und in vielen Teilen des Landes auch weiter bis zum 31.12.2004 galten in Bezug auf die Finanzierung die Regelungen des alten KitaG. Diese waren in der Vergangenheit vom Diakonischen Werk und den angeschlossenen Mitgliedern hinsichtlich der so genannten Regelkosten kontinuierlich kritisiert und im Rahmen von zwei Normenkontrollklagen juristisch beklagt worden. Insgesamt hat das alte KitaG zu keinem Zeitpunkt eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen können.

Konfliktpotential

Mit dem KiföG M-V und hier insbesondere den Festlegungen in § 16 sowie § 17 ff. wurde die Finanzierung auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Vom Grundsatz her ist es nunmehr möglich, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen auskömmliche leistungsbezogene Entgelte vereinbaren und vereinnahmen können. Doch liegt in den einzelnen Festlegungen des Gesetzes ein erhebliches Konfliktpotenzial. Nimmt man die Zeitungsmeldungen der letzten Monate zur Kenntnis, so gewinnt man den Eindruck, dass die Diskussion zu Kindertageseinrichtungen sich ausschließlich auf die Höhe der Elternbeiträge reduziert.

Preisvergleiche

In vielen Zeitungen werden Preisvergleichslisten abgedruckt und es wird der Eindruck suggeriert, dass Kindertageseinrichtungen unter Marktbedingungen arbeiten. Illustriert wird dies durch die einen oder anderen weniger qualifizierten Hinweise aus dem Sozialministerium in Bezug auf die von dort als angemessen oder völlig unangemessen betrachteten Kosten. Die Wahrheit liegt hier im Detail und stellt sich bei näherer Betrachtung durchaus vielschichtig dar. So kommt man bei Durchsicht der in Zeitungen oder im Internet veröffentlichten Platzkosten von Kindertageseinrichtungen und Elternbeiträgen zu bemerkenswerten Feststellungen.

Unterschiedliche Elternbeiträge

So variieren Elternbeiträge für Ganztagsplätze in Krippen in einer Größenordnung zwischen 150 Eur und 305 Eur. In Kindergärten liegen die Sätze zwischen 80 Eur und 160 Eur. Die Kosten für Ganztagsplätze variieren in Krippen in einer Größenordnung zwischen 560 Eur und 850 Eur, in Kindergärten zwischen 310 Eur und 435 Eur. Die vorgenannten Beträge können in einzelnen Regionen gleichwohl über- als auch unterschritten werden.

Verschiedene Beiträge in einer Stadt

Betrachtet man einzelne Städte und Landkreise für sich, so kommt man auch dort zu sehr unterschiedlichen Feststellungen. So variieren beispielsweise in der Landeshauptstadt Schwerin die Elternbeiträge im Bereich der Ganztagsplätze für Krippen zwischen 167 Eur und 272 Eur, im Bereich der Kindergärten zwischen 99 Eur und 158 Eur. Hingegen sind die Unterschiede in Neubrandenburg mit 216 Eur und 247 Eur im Bereich der Krippen und 111 Eur bzw. 139 Eur im Bereich der Kindergärten vergleichsweise moderat. Andere Städte wie z. B. Grevesmühlen und Gadebusch haben durch eine unterschiedliche Ausgestaltung des Gemeindeanteils dafür Sorge getragen, dass alle Kindergärten in ihrem Bereich mit 100 Eur bzw. 115 Eur gleiche Elternbeiträge ausweisen.

Ursachen für die Unterschiede

Bewertet man die vorgenannten unterschiedlichen Platzkosten und Elternbeiträge, so kommt man zunächst zu der Feststellung, dass die Höhe der von den Eltern zu leistenden Beiträge, wenn überhaupt, dann nur sehr bedingt etwas mit dem Leistungsangebot der Kindertageseinrichtung zu tun haben. Hierfür gibt es eine Reihe von Gründen, auf die im Folgenden kurz eingegangen werden soll:

Verteilung der Landesmittel

In § 18 und § 19 des KiföG M-V ist die finanzielle Beteiligung des Landes und der örtlichen Träger der Öffentlichen Jugendhilfe geregelt. Die dortigen Festlegungen führen in der Praxis dazu, dass Plätze in Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Höhe durch das Land und den Örtlichen Trägern gefördert werden. Die Ursache hierfür liegt in den Festlegungen zur Verteilung der Landesmittel. Konkret bedeutet dies z. B., dass Ganztagskrippenplätze in der Landeshauptstadt Schwerin aus Landesmitteln und Mitteln des Örtlichen Trägers in Höhe von 40 Eur, und Ganztagsplätze in Kindergärten in Höhe von 21 Eur niedriger gefördert werden als im benachbarten Landkreis Nordwestmecklenburg. Diese unterschiedliche Förderung wirkt sich unmittelbar auf die Höhe von Elternbeiträgen aus.

Beteiligungen der Kommunen

In § 20 des KiföG M-V ist die Beteiligung der Gemeinde geregelt. Hier erfolgt lediglich die Festlegung, dass die verbleibenden Kosten in Höhe von mindestens 50 Prozent zu tragen sind. Diese Regelung wird in der Praxis völlig unterschiedlich gehandhabt. So gibt es Gemeinden, die lediglich den gesetzlichen Mindestanteil tragen, andere Gemeinden hingegen beteiligen sich in Höhe von bis zu 75 Prozent. Im Ergebnis verbleiben wiederum völlig unterschiedliche Elternbeiträge.

Benachteiligung freier Träger

In § 17 Abs. 2 des KiföG M-V ist geregelt, dass sich die Träger von Kindertageseinrichtungen direkt an den Kosten beteiligen können. In der Praxis führt dies dazu, dass Gemeinden dort, wo sie auch selbst Träger von Kindertageseinrichtungen sind, diese durch direkte Übernahme von Kostenanteilen aus dem Gemeindehaushalt fördern und die Platzkosten von vornherein, damit auch die Elternbeiträge reduzieren.

Diese Handhabung führt vor Ort zu einer Benachteiligung von Freien Trägern, da diese nicht in der Lage sind, Eigenmittel für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in nennenswerter Höhe aufzubringen. Im Ergebnis weisen Kindertageseinrichtungen von Gemeinden dann vor Ort deutlich niedrigere Elternbeiträge aus, wenn die Gemeinde selbst Einrichtungen von Freien Trägern nur in Höhe des gesetzlichen Mindestbeitrages fördert.

Finanzielle Grundlagen verbessert

Insgesamt kann nach einer ersten vorsichtigen Bewertung dennoch davon ausgegangen werden, dass sich trotz der zum Teil gravierenden Steigerungen von Elternbeiträgen die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen von Diakonie und Kirche nicht wesentlich verschlechtert hat. Gleichzeitig haben sich damit die wirtschaftlichen Grundlagen der Einrichtungen zu mindestens weit überwiegend verbessert.

3.2 Chancengleichheit von Kindern

Eine wesentliche politische Zielsetzung des KiföG M-V war die Gewährleistung von Chancengleichheit für Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Diese Zielsetzung wurde und wird uneingeschränkt vom Diakonischen Werk mitgetragen. Gleichwohl muss in einer ersten Bewertung der praktischen Erfahrung festgestellt werden, dass die unterschiedliche Höhe von Elternbeiträgen Chancengleichheit eher behindert als fördert.

Der Preis bestimmt die Inanspruchnahme

Da sich in der Höhe von Elternbeiträgen auch oft die Leistungsfähigkeit von Gemeinden widerspiegelt ist mit Sorge festzustellen, dass die Gefahr besteht, in gerade wirtschaftlich schwachen Gemeinden im Vergleich hohe Elternbeiträge zahlen zu müssen. Dies hat bereits jetzt zur Folge, dass Eltern z. B. den Umfang der Inanspruchnahme von Plätzen reduzieren und sich weniger an der Qualität als am Preis von Kindertageseinrichtungen orientieren. Damit hängen Bildungschancen der Kinder zumindest mittelbar von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen und der Eltern ab.

Staffelung der Elternbeiträge

Die in § 21 Abs. 2 des KiföG M-V gesetzlich vorgeschriebene so genannte sozialverträgliche Staffelung dürfte in der Praxis nicht umsetzbar sein. Sie führt derzeit lediglich dazu, dass durch die zuständigen Örtlichen Träger der Jugendhilfe Satzungen erlassen werden, in denen eine Staffelung auf Grundlage der Kinderzahl einer Familie in Kindertageseinrichtungen erfolgen. Mancherorts erfolgt dies dann in der Weise, dass eine Staffelung sogar davon abhängig gemacht wird, dass Kinder einer Familie auch tatsächlich die gleiche Einrichtung aufsuchen. Eine solche Handhabung karikiert die eigentliche Zielsetzung des Gesetzes.

3.3 Wunsch- und Wahlrecht der Eltern

Eine zentrale Zielsetzung des KiföG M-V lag in der Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern. Im Ergebnis der bisherigen Erfahrungen ist festzustellen, dass diese Zielsetzung in der Praxis nahezu vollständig unterlaufen wird.

Wunsch- und Wahlrecht unterlaufen

Die Ursache hierfür liegt auch in den Festlegungen des § 21 Abs. 3 des KiföG M-V. Hier ist festgelegt, dass die Eltern diejenigen Mehrkosten zu tragen haben, die daraus entstehen, dass sie eine Kindertageseinrichtung wählen, die nicht im Gebiet ihrer Gemeinde liegt. Dies führt schlichtweg dazu, dass Gemeinden vermehrt dazu übergehen, ihre Förderung auf die Höhe zu begrenzen, die ihres Erachtens angemessen ist. Verwiesen wird dort auf durchschnittliche Beträge in den Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Gemeinde. In der Praxis führt dies dann dazu, dass Eltern Gefahr laufen, zusätzlich erhebliche Eigenanteile aufzubringen. Damit wird auf wirtschaftlicher Ebene das Wunsch- und Wahlrecht letztlich unterlaufen.

Bedarfsdeckung nur überregional

Im Gegensatz zum alten KitaG sind nicht mehr die Wohnsitzgemeinden sondern gemäß § 14 Abs. 1 KiföG Landkreise und kreisfreie Städte für die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in Kindertagesstätten verantwortlich. Wenngleich diese Neuregelung für den Bereich der kreisfreien Städte keine praktischen Änderungen zur Folge hat, ist bereits jetzt absehbar, dass die Auswirkungen im Bereich der Landkreise erheblich sind. Diese haben zwar nunmehr die gesetzliche Verpflichtung, gleichzeitig jedoch keinerlei wirtschaftliche Grundlagen in Bezug auf die Schaffung, Sanierung und Modernisierung von Einrichtungen. Deren Finanzierung erfolgt letztlich ausschließlich durch die Wohnsitzgemeinden und Eltern im Rahmen der Leistungsentgelte. Diese sind jedoch rechtlich nicht zur Bedarfsdeckung verpflichtet. Von daher besteht die Gefahr, dass in Regionen mit einem hohen Bedarf Landkreise dazu übergehen, Eltern und Kinder auf weit vom Wohnort entfernte Einrichtungen mit freien Plätzen zu verweisen.

3.4 Qualität

Eine der wesentlichen Verbesserungen des KiföG M-V gegenüber dem alten KitaG liegt im grundsätzlichen Ansatz, die Qualität von Kindertageseinrichtungen zu betonen, zu fordern und in Teilen auch zu fördern. Ohne hier auf den fachlich unzulänglichen „Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule“ eingehen zu wollen, sei angemerkt, dass allein die Thematisierung von Bildung als zentrales Element der Arbeit von Kindertageseinrichtungen der Qualität der Arbeit im Land förderlich gewesen ist.

Wahlkampf Versprechungen

Das Diakonische Werk hat sich hierzu eine eigene fachliche Position erarbeitet und gemeinsam mit den Trägern von evangelischen Kindertageseinrichtungen gegenüber Eltern auf Grundlage der Bestimmungen des KiföG M-V vertreten. Durch das Land werden entsprechend der Festlegungen im § 24 i. V. m. § 3 Abs. 2 KiföG M-V erhebliche finanzielle Mittel zur Förderung der vorschulischen Bildung in den letzten 10 Monaten vor dem voraussichtlichen Schuleintritt aufgebracht. Inwieweit diese Mittel tatsächlich sinnvoll eingesetzt sind, ist derzeit zu hinterfragen und bedarf einer weiteren inhaltlichen Betrachtung. Letztlich verbirgt sich hier hinter im Kern ein Überbleibsel aus dem letzten Landtagswahlkampf, der unter anderem mit dem Versprechen eines „kostenfreien Vorschuljahres“ geführt wurde.

Fach- und Praxisberatung

Ein weiterer positiver Aspekt liegt in der Förderung der Fach- und Praxisberatung gemäß § 12 KiföG M-V. Dieser Ansatz wurde und wird von Seiten des Diakonischen Werkes ausdrücklich begrüßt. Durch das Diakonische Werk Mecklenburg wurde in Abstimmung mit den Mitgliedern ein Konzept für Fachberatung für evangelische Kindertageseinrichtungen erarbeitet und zum 01.03.2005 personell besetzt. Fachberatung im Sinne des Konzeptes hat die Aufgabe, pädagogische Mitarbeiterinnen, Träger und Elternvertreterinnen sowie Kirchgemeinden in allen Fragen zu unterstützen und zu begleiten, die die Belange der Arbeit von Kindertageseinrichtungen betreffen. Ziel des so verstandenen Beratungsprozesses ist es, gemeinsam mit den Beteiligten die jeweilige Situation zu klären, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und sie zu befähigen, konkrete Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen.

Gemeinsam gehandelt

Fachberatung in diesem Verständnis gehört neben Fortbildung und Supervision zu den wichtigsten Unterstützungssystemen in Kindertageseinrichtungen. Sie unterstützt die Konzeptionsentwicklung, die Organisationsentwicklung und die Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen. Im Ergebnis eines konstruktiven Beratungsprozesses haben sich die Träger von Kindertageseinrichtungen des Diakonischen Werks darauf verständigt, Fachberatung am Landesverband gemeinsam zu organisieren und auf diese Weise dafür Sorge zu tragen, dass alle Einrichtungen unabhängig von ihrer Größe und Leistungsfähigkeit von der Fachberatung profitieren. Durch das Diakonische Werk werden zur Unterstützung dieses solidarischen Handelns Mittel aus dem Zuschuss der Landeskirche gezielt zur Unterstützung der Fach- und Praxisberatung eingesetzt.

3.5 Fazit

Insgesamt ist nach einer ersten vorsichtigen Einschätzung im Ergebnis der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des KiföG M-V festzustellen, dass es zu mindestens in Teilen bessere Grundlagen für die Arbeit von Kindertageseinrichtungen bietet als das alte KitaG. Bezogen auf die eingangs angeführten Fragestellungen ist zusammenfassend festzustellen, dass das KiföG M-V:

1. im Vergleich zum KitaG eine auskömmliche Finanzierung ermöglicht,
2. die Chancengleichheit von Kindern gleichzeitig fördert und behindert,
3. das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern schwächt und
4. die Qualität fördert.

Insbesondere auf Ebene der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte wird es erforderlich sein, dass die Träger von Einrichtungen vor Ort und ebenso das Diakonische Werk auf Landesebene darauf hinwirken, im weiteren Verfahren der Umsetzung einige der vorgenannten gravierenden Mängel zu beheben. Hierzu wird auch eine Intensivierung der Elternarbeit bisweilen einhergehend mit einer Erhöhung der Transparenz erforderlich sein. Für das Diakonische Werk ist die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft auch weiterhin eine zentrale Aufgabenstellung.
Fred Mentz

4 Die Situation der Beratungsdienste

Beratungsdienste in Trägerschaft von Mitgliedern des Diakonischen Werkes der Ev. - Luth. Landeskirche Mecklenburgs e.V, sind offene Angebote für Menschen in besonderen Lebens- und Krisensituationen, ohne Rücksicht auf ethnische, soziale oder religiöse Hintergründe der Hilfesuchenden.

Der Fachbereich Beratungsdienste im Diakonischen Werk ist zuständig für die Arbeit der:

- 4.1 Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- 4.2 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- 4.3 Schuldnerberatung
- 4.4 Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund
- 4.5 Ökumenischen TelefonSeelsorge Mecklenburg
- 4.6 Allgemeinen Sozialen Arbeit und Beratung

4.1 Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung als ein Teil der Integrierten Psychologischen Beratungsstellen ist ein Angebot, in dem einzelne Menschen, Paare und Familien Hilfe und kompetente Gesprächspartner finden. Sie ist Teil der Beratung, in dem das evangelische Profil diakonischer Beratungsangebote am deutlichsten wird. Psychologische Beratung wird hier auch als Seelsorge verstanden. Die religiöse Dimension ist konstitutives Element der Beratung. Wenn es gelingt, diesen Ansatz in der Beratungspraxis zu verwirklichen, wird einerseits die Problemlösungskompetenz des Einzelnen erhöht und andererseits der Ratsuchende einen Glaubensgewinn erfahren.

Lebensmut

Viele Ratsuchende haben in der Beratungssituation zum ersten Mal Kontakt zu einer diakonisch-kirchlichen Einrichtung. Deshalb können die Beratungsstellen aufgrund ihres seelsorgerlichen Handelns Brücken zwischen gesellschaftlicher und kirchlicher Realität sein. Auf diese Weise gibt die Beratung vielen Hilfesuchenden neuen Lebensmut und damit die Möglichkeit, ihre persönlichen und beruflichen Konflikte wieder selbständig zu lösen. Somit leisten die Psychologischen Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Lebens- und Arbeitsfähigkeit von Menschen in Mecklenburg. Geholfen wird

Familien ihre Probleme eigenständig zu bearbeiten und ein neues Zusammenleben zu versuchen. Dadurch wirken die Psychologischen Beratungsstellen familiären Trennungen, mit all ihren negativen Folgen für die Ehepartner, ihre Kinder und für die Gesellschaft entgegen.

Gründe für den Besuch einer Beratungsstelle

„Menschen, die zu uns kommen, haben sich noch nicht aufgegeben, denn die Hoffnung stirbt zuletzt“; sagte eine Mitarbeiterin einer Beratungsstelle.

Zu den häufigsten Problemen zählen:

Partner- und Familienprobleme:

„Schweigen oder Streit – Streit immer um Geld oder die Kinder“,

Störungen in der Familienkommunikation:

„Wir reden schon so lange nicht mehr richtig miteinander“,

Versagensängste im Beruf und in der Partnerschaft: „Eigentlich kann ich gar nichts, aber ich spiele das Theater immer weiter, bis es nicht mehr geht.“

Einen besonderen Stellenwert haben Probleme in der Lebensmitte. Hierzu gehören vor allem Ängste, den Anforderungen am Arbeitsplatz nicht mehr zu genügen „Die jungen Menschen machen mir panische Angst“. Oder die bereits seit langem bestehende Arbeitslosigkeit: „Ich bin nur noch ein unnützer Esser.“ Aber auch die Suche nach Lebenssinn, nachdem die Kinder das Haus verlassen haben, gehören zu den Problemen.

Mittelkürzungen und Finanzierungsmodelle

Die Landtagsabgeordneten Mecklenburg-Vorpommerns, die Mitglieder der Landesregierung, die Verantwortlichen im Sozialministerium sowie in den Kommunen und Landkreisen betonen vorbehaltlos, dass in den diakonischen Beratungsstellen eine wichtige gesellschaftliche und soziale Arbeit geleistet wird. Dennoch kürzte die Landesregierung die Förderung um 40 Prozent im Jahr 2003 und um weitere 30 Prozent im Jahr 2004. Nur durch die Anstrengungen und die Mithilfe Vieler ist es gelungen und wird es gelingen, diesen wichtigen Bereich der Beratungsarbeit trotzdem weiter für die Menschen anzubieten. Die Mitarbeitenden der Psychologischen Beratungsstellen setzen ihre Zeit, die sie dringend für die Beratungstätigkeit benötigen auch ein, um durch finanzierte Aufträge wie z. B. durch Supervision oder Mediation für die Beratungsstellen weitere Eigenmittel ein zu werben. Das führt dazu, dass sich die Wartezeiten für den Beginn einer Beratung verlängert haben. Zusätzliche Kollekten der Kirchgemeinden oder die Erlöse der Straßensammlungen haben die wirtschaftliche Situation einiger Beratungsstellen verbessert. Außerdem wurden durch Zuschüsse der Landeskirche die Auswirkungen der Kürzungen durch das Sozialministerium abgemildert. Vorsorglich bereits ausgesprochene Kündigungen im Jahr 2003 von Mitarbeitenden durch die Träger konnten so im Jahr 2004 zurück genommen werden. Darüber hinaus gelang es, eine Förderung der Gessner-Stiftung einzuwerben. Auch die Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes leisteten Lohnverzicht zugunsten der Arbeit der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen. Die Träger und die Verantwortlichen im Landesverband sind dankbar für soviel wertschätzendes Engagement innerhalb der mecklenburgischen Landeskirche.

Weitere Eigenmittel werden gebraucht

Auch in den kommenden Jahren wird weiterhin gemeinsam nach Wegen für die Finanzierung dieser wichtigen Arbeit zu suchen sein. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen, der Landkreise und des Landes Mecklenburg-Vorpommern verbessern wird. Erste Äußerungen verantwortlicher Mitarbeitenden des Sozialministeriums lassen den Schluß zu, dass es weitere Kürzungen in Höhe von 30 Prozent der beantragten Fördermittel für das Jahr 2005 geben wird. Zur Zeit werden nur 70 Prozent der Fördermittel bewilligt, obwohl es einen verabschiedeten Doppelhaushalt des Landes für die Jahre 2004 und 2005 gibt.

Werner Bald / Kirsten Balzer

4.2 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Zahlen des statistischen Landesamtes weisen im Vergleich aller deutschen Bundesländer für Mecklenburg–Vorpommern die höchste Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen aus. Dabei sind die meisten Abbrüche bei Frauen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren zu verzeichnen. Gleichzeitig verzeichnet die Statistik einen erheblichen Anstieg von Schwangerschaften bei Jugendlichen. Auch hier steht Mecklenburg–Vorpommern an der Spitze der Bundesländer. Die jüngste schwangere Klientin in einer Beratungsstelle war 12 Jahre alt.

Gründe für ein Beratungsgespräch

In den Konfliktgesprächen wird immer wieder deutlich, dass Frauen aus Angst vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Unsicherheit eine ungeplante Schwangerschaft beenden wollen. Möglichkeiten der vorgeburtlichen Diagnostik und der äußere Druck durch Partner, Familie und Freunde, bringen Frauen nicht selten in erhebliche Gewissensnöte, wenn die Möglichkeit einer Behinderung ihres ungeborenen Kindes nicht auszuschließen ist.

Mangelnde Aufklärung

Ein Mangel an lebensnaher sexueller Aufklärung insbesondere in Bezug auf Möglichkeiten der Verhütung sind Gründe für frühe Schwangerschaften. Nicht zu vergessen sind aber auch frühe Erfahrungen von Verlassenheit und Gewalt in zerrütteten Familien. Folgen sind oft die frühe Bindung an meist wesentlich ältere Partner und die Sehnsucht nach emotionaler Wärme und eigener Bedeutung. Dass ein Kind solche oder ähnliche Wünsche nicht zu erfüllen vermag, übersteigt oft die Vorstellungskraft von Schwangeren im Jugendalter. Mitarbeitende der Beratungsstellen investieren deshalb verstärkt Zeit und Kraft für eine dem Verständnis von Kindern und Jugendlichen angemessene Information in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Ergebnisoffene Beratung

Grundsätzlich geht es für die Beratenden immer darum, dass Vertrauen der hilfeschuchenden Frauen zu gewinnen. Danach werden medizinische, materielle und immaterielle Hilfen für Mutter und Kind vor und nach einer Geburt aufgezeigt. Die medizinische Seite eines Abbruchs wird erläutert, ebenso die möglichen physischen und psychischen Folgen. Für die oft unter starkem psychischen Druck stehenden Frauen ist eine ergebnisoffene Beratung, welche die gemeinsame Suche nach einer tragfähigen Entscheidung beinhaltet, von besonderer Bedeutung. Eine Frau, die sich entschloß, nach zwei Abbrüchen, doch ihr Kind zu bekommen, schreibt in einem Brief an ihre Beraterin: "Sie haben mir Vertrauen gegeben zu mir selbst und dann in meine Fähigkeit, eine gute Mutter zu sein. Mein Partner und meine Verwandtschaft haben mir nie etwas zugetraut. Ich bin so glücklich."

Gemeinsam finanziert

Die Finanzierung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung erfolgt auf der Grundlage des § 218 BGB durch die Landesregierung. Es werden 90 Prozent der Gesamtkosten durch das Sozialministerium gefördert, so dass Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent eingesetzt werden.

Werner Bald / Kirsten Balzer

4.3 Schuldnerberatung

Die Überschuldung von einem großen Teil der Bevölkerung, bei der Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls bundesweit einen Spitzenplatz einnimmt, gibt Anlass zu großer Sorge. Eine Überschuldung ist dann gegeben, wenn ein Schuldner aus den eigenen finanziellen Erträgen seine eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen kann. Viele Firmen sind dazu übergegangen, sich bei der Entscheidung für einen neuen Mitarbeitenden auch über dessen finanzielle Situation zu informieren. Wenn Lohnpfändungen durch Gläubiger zu befürchten sind, wird die Stelle an einen anderen Bewerber

vergeben.

Verbraucherinsolvenzgesetz

Fünf Jahre nach Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens zeigt sich, daß die Insolvenzberatung zu einem festen Bestandteil der Arbeit in den Beratungsstellen geworden ist. Die viel zu lange Bearbeitungszeit der Insolvenzgerichte stellt allerdings für die Betroffenen ein erhebliches Problem dar und gefährdet oft den erfolgreichen Abschluß des Verfahrens.

Volkswirtschaftlicher Nutzen

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Schuldnerberatungsstellen kann kaum hoch genug veranschlagt werden. Durch fachkundige Beratung der Betroffenen und eine konsequente Verhandlungsstrategie mit den Gläubigern, gelingt es Mitarbeitenden in den Beratungsstellen immer wieder für die Hilfesuchenden erträgliche Rückzahlungsmodalitäten zu vereinbaren. Dadurch werden Einzelne und besonders Familien vor dem Verlust ihrer Wohnungen und ihrer Arbeitsplätze bewahrt.

Gründe für die Verschuldung

Nach der Statistik der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung sind 37 Prozent der Hilfesuchenden unter 27 Jahre alt. Selbst Jugendliche sind oft durch den Dauergebrauch von „Handys“ bereits erheblich überschuldet. Nach der Statistik der Schuldnerberatungsstelle im Diakonischen Werk für das Jahr 2003 bleibt Arbeitslosigkeit der Überschuldungsfaktor Nummer eins. Gleich darauf folgen Trennung, Scheidung, Tod eines Partners und unwirtschaftliche Haushaltsführung.

Änderungen der Förderrichtlinie verhindert

Die Richtlinie des Sozialministeriums ordnet einer Beratungsfachkraft 25.000 Einwohner zu. Eine durch die Landesregierung versuchte Initiative, diesen Schlüssel auf 1 : 30.000 zu erhöhen, scheiterte am Einspruch der Kirchen, der Caritas und des Diakonischen Werkes Mecklenburgs. Denn die Wartezeit für die Ratsuchenden bis zu einem „Ersttermin“ betrug im Jahr 2003 schon bis zu über zwei Monate. Ausnahmen gibt es bei Kriseninterventionen, z. B. bei Räumungsklagen.

Verantwortung wahrnehmen

Die Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt durch die Landesregierung mit 40 Prozent der Gesamtkosten. Die Beteiligung der Kommunen und Landkreise ist unterschiedlich und somit auch der Einsatz der Eigenmittel der Träger. Die Kommunen und Landkreise sind aufgerufen, sich der Verantwortung für diese wichtige Arbeit in Zukunft angemessen zu stellen. Es reicht hier nicht, auf das SGB II zu verweisen und sich damit aus der Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen zurück ziehen zu wollen. Qualifizierte Schuldnerberatung entsprechend der gesetzlichen Grundlagen und ist nicht von den Mitarbeitenden der Arbeitsagenturen zu leisten.

Einen Engel gefunden

"Mit der Religion hatte ich nicht viel am Hut. Aber wenn es Engel gibt, Sie sind einer von ihnen." sagte ein überschuldeter Familienvater einem Berater, als nach langen Verhandlungen eine neue Lebensmöglichkeit für ihn und seine Familie sichtbar wurde.

Werner Bald / Kirsten Balzer

4.4 Beratung von Migranten

"Die Zielsetzung aktiver Integrationspolitik ist darauf ausgerichtet, den Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Integrationsprozesse lassen sich nur dann gezielt initiieren, steuern und erfolgreich gestalten, wenn sie in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebunden sind.“; heißt es in der Neukonzeption der Migrationsberatung des Bundesministeriums des Inneren, vom 1. Dezember 2004. Zum Ende des Jahres 2004 wurde zwischen Bundesregierung und Opposition endlich ein Kompromiss über das lange vorliegende Zuwanderungsgesetz gefunden. Sowohl für die betroffenen Migranten und als auch für die in

diesem Feld agierenden Initiativen und Wohlfahrtsverbände, war der inhaltliche Widerstand der Opposition eine schwere und verunsichernde Belastung. Einen bedeutenden Anteil am Zustandekommen des Gesetzes hatten die Kirchen sowie die Caritas und die Diakonie. Bei allen positiven Reaktionen auf das nun zustande gekommene Gesetz, bedarf die Art der Verwirklichung durch die Länder noch einmal der besonderen Aufmerksamkeit.

Beratung seit dreizehn Jahren

Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs e.V. sah sich schon seit dem Beginn der Aufnahme von Migranten durch das Land Mecklenburg–Vorpommern im Jahr 1992 in der Pflicht, für diesen Personenkreis Hilfeangebote zu machen. Dazu wurde eine Beratungsstelle eingerichtet, die nunmehr seit 13 Jahren mit der Beratung und Betreuung von Migranten befasst ist. Darüber hinaus gibt es bei den diakonischen Trägern in Mecklenburg zwei Jugendgemeinschaftsdienste und bis zum Frühjahr dieses Jahres zwei Projekte in Kirchgemeinden. Drei neue Projekte wurden für Kirchgemeinden beantragt. Heute ist die Leiterin der Beratungsstelle neben der eigenen Beratertätigkeit auch als Koordinatorin der Migrationsprojekte in der Ev. luth. Landeskirche Mecklenburgs e. V. tätig.

Einzelberatung

Im Jahr 2004 wurden in der Beratungsstelle Schwerin 1070 Migranten in Einzelberatung betreut. An den monatlichen Gruppentreffen nahmen 480 Migranten teil. In der zwischenzeitlich entstandenen Außenstelle des Diakonischen Werkes in Gadebusch fanden 235 Beratungen im Jahr 2004 und außerdem wöchentliche Gruppentreffen für Migranten statt. Daneben war die in Teilzeit angestellte Leiterin in der ambulanten Betreuung von Aussiedlern in den umliegenden Dörfern tätig, welche wegen Alter, Krankheit und fehlenden Verkehrsverbindungen die Beratungsstelle nicht aufsuchen konnten. Einen besonderen Stellenwert nahmen die Beratungen zu Fragen des SGB II ein. Durch ehrenamtliche muttersprachliche Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle in Schwerin konnten die Anträge auf Arbeitslosengeld II in die russische Sprache übersetzt werden. Die Übersetzung fand landes- und bundesweite Beachtung und Verwendung.

Netzwerkarbeit

Durch fachliche Weiterbildungen und die tägliche Beschäftigung mit den relevanten rechtlichen Fragen der Migration und den Möglichkeiten der Integration sind die beiden Sozialpädagogischen Leiterinnen der Beratungsstellen in Schwerin und Gadebusch zu kompetenten gefragten Gesprächspartnerinnen sowohl für die Migranten als auch für die Verantwortlichen in den Kommunen und Landkreisen geworden. Systemische Beratung und interkultureller Pädagogik, außerdem eine intensive Netzwerkarbeit mit kommunalen Stellen und anderen Beratungsdiensten helfen den Ratsuchenden bei der Orientierung in ihrem neuen kulturellen Umfeld und tragen so zum Erfolg der Beratungsstellen bei.

Inseln der Zuflucht

"Diakonie ist Zuflucht", so lautet der Titel eines Plakates des Diakonischen Werkes in Deutschland. Hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende in den Beratungsdiensten für Migranten in Kirche und Diakonie bilden Inseln der Zuflucht für Menschen die in Mecklenburg als Einzelne oder mit ihren Familien eine neue Heimat suchen. Die Bibel gibt dazu eine Handlungsanweisung im 5. Buch Mose Kapitel 10; 18 u. 19: "(...) er schafft Recht den Witwen und Waisen und hat die Fremdlinge lieb, dass er ihnen Speise und Kleider gibt. Darum sollt ihr auch die Fremdlinge lieben; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland."

Werner Bald / Roswitha Mühlenbein

4.5 Die Ökumenische TelefonSeelsorge Mecklenburg

Die Ökumenische TelefonSeelsorge Mecklenburg ist eine gemeinsame Einrichtung des Erzbischöflichen Amtes Schwerin, der Evangelisch–Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Caritas Mecklenburg

e.V. sowie des Diakonischen Werkes der Evangelischen–Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e.V. Somit geschieht diese Arbeit in ökumenischer Verantwortung und Trägerschaft. Mit Ihrem Dienst nimmt die Ökumenische TelefonSeelsorge am Seelsorgeauftrag der Kirchen teil, wie es in der Ordnung der Ökumenischen TelefonSeelsorge Mecklenburgs heißt.

Sorge um die TelefonSeelsorge

Die bisherige Struktur der TelefonSeelsorge Mecklenburg beinhaltete zwei Standorte in Schwerin und Rostock. Wegen der Eröffnung eines weiteren Standortes in Neubrandenburg und den nicht erfolgreichen Verhandlungen mit dem Sozialministerium über die Einwerbung eines festen Zuschusses, geriet die Ökumenische TelefonSeelsorge Mecklenburg in den Jahren 2002/2003 in eine finanziell schwierige Situation. Auch die Träger sahen sich nicht in der Lage, eine weitere Erhöhung ihres Zuschusses zu ermöglichen.

Standortsicherung

Die Träger dieser Arbeit verständigten sich im Ergebnis auf Folgendes:

Die Ökumenische TelefonsSeelsorge Mecklenburg hat weiterhin drei Standorte in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg.

Der Beauftragte der Träger nimmt als Geschäftsführer die zentrale Leitung wahr.

Er ist Dienstvorgesetzter der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der TelefonSeelsorge und koordiniert die Tätigkeit der Stellenleitungen sowie der Sekretariats - und Verwaltungskräfte.

Für die wirtschaftliche Haushaltsführung der ökumenischen TelefonSeelsorge ist die Caritas Mecklenburg in Schwerin verantwortlich.

Für jede TelefonSeelsorge Stelle wird eine Leitungsstelle finanziert, um die Organisation, die fachliche und seelsorgerliche Begleitung der Ehrenamtlichen, deren Fortbildung und die Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Ihr Umfang beträgt 0,5 der Vollbeschäftigung.

Die personelle Ausstattung der Sekretariate richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten. Aufgaben sind hier u.a. die Dienstplangestaltung, Verwaltung und Kassenführung und die organisatorische Absicherung der Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche.

Zusammenarbeit angestrebt

Unter Berücksichtigung der Trägerstruktur soll eine Kooperationsvereinbarung mit der Ökumenischen TelefonSeelsorge Vorpommern angestrebt werden. Die beschriebene Struktur gilt bis zum 31. Dezember 2006 und muss dann den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wiederum angepasst werden. Diese Ausrichtung war insgesamt möglich, daß Fördermittel des europäischen Sozialfonds einbezogen werden konnten. Nachdem sich die Träger diese neue Ordnung gegeben hatten, konnte am 5. Juni 2003 die Ökumenischen TelefonSeelsorge Mecklenburg zu Ihrer konstituierenden Sitzung zusammentreten.

Personalia

Der Vorstand besteht jetzt aus:

OKR Dr. Jürgen Danielowski, Vorsitzender und Vertreter der Ev. luth. Landeskirche Mecklenburgs, Dorothea Dubiel, stellvertretende Vorsitzende und Vertreterin des Erzbischöflichen Amtes, Alfons Neumann, Caritasdirektor und Vertreter der Caritas Mecklenburg e.V. und Werner Bald, Fachbereichsleiter und Vertreter des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs e.V..

Als Vertreter der Träger und mit der Geschäftsführung wurde der stellvertretende Caritasdirektor Hartmut Storrer beauftragt.

An den Sitzungen des Vorstandes nehmen ohne Stimmrecht teil:
die Sprecher der Beratergruppen der drei TelefonSeelsorgestellen,
die Leitungen der drei kirchlichen TelefonSeelsorgestellen und
der mit der Geschäftsführung Beauftragte der Träger.

Mit Andreas Petrausch und Jürgen Möller konnten die Leitungsstellen in Schwerin und Rostock neu besetzt werden. Die Leitung der Stelle in Neubrandenburg nimmt weiterhin Edeltraut Wilde wahr. Alle Stellen sind mit befristeten Verträgen ausgestattet.

Statistik

Die Zahl der Anrufe bei den drei Stellen der Ökumenischen TelefonSeelsorge betrug im Jahr 2003 60.130. Die Zahl der Maileingänge lag bei 661. Dieses ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 3.000 Anrufe. Die 212 ehrenamtlich Mitarbeitenden kommen damit an die Grenze ihrer Belastbarkeit.

Themen der Gespräche

Bei den Anrufen geht es im wesentlichen um Partnerschaftsprobleme, Einsamkeit, Trauer, Gewalt in der Familie, sowie um Arbeitslosigkeit, Schul- und Ausbildungsprobleme. Über 400 Gespräche wurden mit Menschen in akuten suizidalen Krisen geführt.

Spiegel der Gesellschaft

Die Ökumenische Telefonseelsorge ist damit ein Spiegel der gesellschaftlichen Wirklichkeit, aber auch ein unsichtbarer Wärmestrom, Not – wendend für viele Menschen in Mecklenburg, welche zumeist andere Beratungsmöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen.

Werner Bald

4.6 Allgemeine Soziale Arbeit und Beratung

Die Allgemeine Sozialarbeit in diakonischen Einrichtungen ist ein traditioneller Arbeitsbereich. Entstanden ist dieser bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts wegen der Notsituationen in denen sich Menschen befanden. Im Auftrag der kirchlichen Gemeinden ist dieser Arbeitsbereich ein offen und flexibel gestaltetes Hilfeangebot für Menschen in unterschiedlichen Notlagen.

Umbau des Sozialstaates

Wir erleben gegenwärtig den sogenannten Umbau des Sozialstaates. Unübersehbar sind dabei die Tendenzen zum Rückzug aus der staatlichen Verantwortung, zur Privatisierung sozialer Risiken und zur Ökonomisierung des Sozialsektors. Die Grundsätze des Sozialstaates waren:

Hilfen bei der Bewältigung von Notsituationen für den Einzelnen,
mehr Gerechtigkeit,
Abbau sozialer Ungleichheit als Perspektive der Gesellschaft und
Absicherung gegen unverschuldete Risiken.

Fordern und Fördern

Demgegenüber steht das SGB II mit einem seiner Leitsätze „Fordern und Fördern“ und die tatsächlich nicht vorhandenen Arbeitsplätze für zur Zeit 5,2 Millionen Arbeitssuchender in unserer Bundesrepublik. Die soziale Ausgrenzung, das Entstehen von Minderheiten, die nur unzureichend sozial abgesichert sind, und der zunehmende Ausschluss von Menschen aus der Normalität unserer Gesellschaft sind zentrale soziale Probleme unserer Zeit.

Die Handlungsfelder

Handlungsfelder für die Allgemeine Sozialarbeit sollten deshalb sein:

die Einzelfallberatung mit dem problemoffenen Ansatz zur Hilfe für den Menschen,
die Unterstützung der Eigeninitiative und der Selbsthilfekräfte der Ratsuchenden,
die Herstellung der Kontakte zu Gruppen, Kirchgemeinden und anderen,
die Weitervermittlung an andere spezialisierte Dienste und
die Arbeit muss sich auf die vorhandenen Sozialräume orientieren.

Dabei geht es darum, die Fähigkeiten und sozialen Ressourcen von Personen, Nachbarschaften sowie Kirchengemeinden zu entfalten und in die Problemlösung einzubeziehen. Dieses kann durch Knüpfung und Stärkung sozialer Netze, Abbau von Isolation und Demotivation, durch gegenseitige Anregungen und Unterstützung, die Organisation von Projekten zur Verbesserung der Arbeits- und Versorgungssituation, die Schaffung von gemeinsam gestalteten Freizeitangeboten und Veranstaltungen erreicht werden.

Ehrenamtliches Engagement stärken

Der Stärkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Ehrenamtliche sollten in den verschiedenen Handlungsfeldern als Partner mit ihrem eigenen Selbstverständnis von den hauptamtlich Tätigen in die Allgemeine Sozialarbeit einbezogen werden.

Herausforderungen annehmen

Mit den Trägern und Mitarbeitenden der integrierten psychologischen Beratungsstellen wollen wir uns dieser Herausforderung stellen und werden eine Konzeption für die Allgemeine Sozialarbeit und Beratung bis Ende April dieses Jahres entwickelt haben. Es ist eine gute Voraussetzung für den Ausbau dieses Arbeitszweiges, dass wir in diesem Zusammenhang auf die fundierte Fachkompetenz der sehr gut qualifizierten diakonischen Beraterinnen und Berater zurückgreifen können, die zu dem auch noch in einem dezentralen Netz von Beratungsstellen innerhalb unserer Mecklenburgischen Landeskirche arbeiten.

Neue Förderrichtlinie

Das Sozialministerium wird für diesen Bereich der Allgemeinen Sozialberatung eine Förderrichtlinie zum 1. Januar 2006 in Kraft setzen. Die Fördermittel zur Finanzierung dieser Arbeit werden nicht zusätzlich bereit gestellt. Sie werden aus der Titel-Gruppe 62 entnommen. Diese steht für die Finanzierung der Arbeit und Projekte der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung.

Der Herausforderung stellen

Die Diakonie wird sich dieser Herausforderung stellen und ist der Überzeugung, dass es eine Chance für die Ratsuchenden, die Kirchengemeinden und die Mitarbeitenden diakonischer Beratungsstellen in der Landeskirche ist, um den sozialen Veränderungen der Gesellschaft zu begegnen.

Kirsten Balzer

5 Solidarität und Spendenbereitschaft bei der Flutwelle in Südostasien

Die Flutwelle Tsunami vom 26. Dezember 2004 mit ihren verheerenden Folgen hat weltweit eine große Spendenbereitschaft ausgelöst. Allein in Deutschland sind auf dem Spendenweg – ohne die zugesagte Hilfe der Bundesregierung von einer halben Milliarde – 540 Millionen Euro gespendet worden. Dies übertrifft das Spendenergebnis bei der Elbeflut bei weitem. Es ist ein Beleg dafür, dass es in der Bundesrepublik ein ausgeprägtes Solidargefühl gibt, und widerlegt jene häufig zu hörende Behauptung von der steigenden Egomane in Deutschland. Auch Christen und Kirchen haben sich in beachtlicher Weise an dieser Spendenaktion beteiligt. Die Diakonie-Katastrophenhilfe hat bis zur Gegenwart 40 Millionen Euro an Spendenmittel erhalten. Über 300.000 Spenderinnen und Spender haben sich an dieser Aktion beteiligt und Beträge zwischen einem und 2.500 Euro gespendet. Dazu kommen noch zahlreiche Großspender wie z. B. die „Deutsche Bank“.

Spendeneingänge beim Diakonischen Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e. V. zur „Flutkatastrophe Südostasien“

Spender / Monat

Anzahl

Beträge

Summen

Januar

61.574,78 EUR
Einzelspender
140
13.547,77 EUR

Kollekten
69
48.027,01 EUR

Februar

7.761,12 EUR
Einzelspender
7
495,00 EUR

Kollekten
19
7.266,12 EUR

Gesamt zum 28.02.03
235
69.335,90 EUR
69.335,90 EUR

5.1 Große Spendenbereitschaft

Auf dem Spendenkonto des Diakonischen Werkes Mecklenburg ist innerhalb kürzester Zeit ein Betrag von 69.335,90 Eur eingegangen. Viele Menschen aus dem Bereich der Landeskirche haben direkt gespendet oder sich an den Kollekten der Kirchgemeinden beteiligt. Die Kollektengelder sind bei den Einzahlungen mit erfaßt. Natürlich ist das absolute Spendenergebnis sehr viel höher, weil viele Spender ihren Betrag direkt auf das Konto des DW/ EKD überwiesen haben. Auch unsere Landeskirche hat sich mit erheblichen Beträgen beteiligt. Ein Arzt hat z. B. auf Geschenke anlässlich seines Geburtstages und seiner Verabschiedung aus dem Dienst verzichtet, wodurch fast 5.000 Euro Spenden für die Katastrophenhilfe zusammengekommen sind. So gäbe es viele erstaunliche Beispiele zu nennen, wo Menschen ihre Solidarität bekundet haben und mithelfen, dass in den Krisenregionen den Opfern geholfen wird und sie sich vor allem eine neue Existenz aufbauen können.

5.2 Arbeitsweise der Diakonie-Katastrophenhilfe

Die Diakonie-Katastrophenhilfe arbeitet nach dem Konzept einer kontextgerechten und ursachenbezogenen Humanitären Hilfe. Durch die langjährige Zusammenarbeit mit kirchlichen und anderen Partnerorganisationen in Indien und Sri Lanka können die Spendenmittel sehr gezielt eingesetzt werden und effizient geholfen werden. Bereits am 26.12.2004 – dem Tag der Katastrophe – konnten erste Notversorgungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die Diakonie-Katastrophenhilfe leistet notwendige Hilfe im Rahmen von 3 Tätigkeitsfeldern:

1.Nothilfe/ Versorgungsmaßnahmen (inzwischen weitgehend abgeschlossen):

Zur Verteilung kommen Güter des täglichen Bedarfs: Nahrungsmittel, Kleidung, Decken, Schlafmatten, Küchenutensilien, Trinkwasser, Plastikplanen für Notunterkünfte, Hygiene-Artikel, etc., in einzelnen Fällen auch bereits Wiederbeschaffung von Schulmaterialien. Geleistet wird auch Medizinische Hilfe:

Ausgabe von Medikamenten, Hilfe durch mobile Versorgungsteams. Begleitend dazu: Psychosoziale und pastorale Betreuung/ Hilfe bei der Trauma-Aufarbeitung

Normalisierungshilfen/ Rehabilitation
Wiederinstandsetzung von Wohn- und Lebensraum:

Reparatur von Booten, Wiederbeschaffung von Fischereiausrüstung (Boote, Netze, Leinen etc.)
Beschaffung von Baumaterialien zum Aufbau einfacher Häuser, Wiederaufbau von Häusern und sozialer Infrastruktur, Rückgewinnung von versalzen/ verschlammten Agrarnutzflächen
Landwirtschaftliche und andere Einkommen schaffende Maßnahmen

2. Katastrophenvorsorge/Katastrophenvorbeugung

Errichtung von Taifun/ Mehrzweck-Schutzbauten (bisher nur für Indien geplant). Beim Wiederaufbau von Hütten und Häusern wird auf flut-/ erdbebenrobuste Bauweise geachtet und entsprechende Expertise an die Hand gegeben. Die nachhaltige Hilfe wird vor allen Dingen über Spendenmittel und Aktivitäten der Aktion „Brot für die Welt“ finanziert und organisiert.

5.3 Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit evangelischer Hilfswerke

Die Solidaraktionen zur Flutkatastrophe haben auch zu einem Wettbewerb auf dem Spendenmarkt geführt. Medien, Hilfsorganisationen, die Politik und Prominente haben miteinander, nebeneinander und leider auch gegeneinander für Spenden geworben. Die Macht der Bilder spielte dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Auch die Koordinierung der Hilfe vor Ort war nicht ohne Probleme. Die Bereitschaft zu helfen war manchmal auch mit Eigeninteressen vermischt (z. B. der Einsatz der US-Army).

Die Diakonie-Katastrophenhilfe hat durch ihre bewährte langjährige Zusammenarbeit mit kirchlichen Gruppen sowie Partnerorganisationen vor Ort die nötige Infrastruktur, um sachgerecht helfen zu können. Vor allen Dingen durch die Kooperation mit der Aktion „Brot für die Welt“ ist für die Nachhaltigkeit der Hilfe gesorgt. In diesem Zusammenhang zeigt sich noch ein weiteres Problem der weltweiten Hilfe, nämlich, dass durch die Konzentration auf diese Flutwelle andere Krisenregionen der Erde aus dem Blick geraten sind. Überspitzt formuliert kann man sagen, dass zu Lasten anderer Hilfsprojekte in der Welt die Flutkatastrophe „überspendet“ worden ist. Gerade damit die Solidarität nicht unterhöhlt wird, sondern ein tragfähiges Fundament des globalen Miteinanders bleibt, ist diese kritische Betrachtung im Hinblick auf den Umgang mit der Spendenbereitschaft unerlässlich.

Dr. Hartwig Daewel
6 Arbeitsmarktreformen

Seit dem 1. Januar 2005 ist Hartz IV in Kraft, in dessen Kern es vor allem um die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe geht. Die gesetzlichen Regelungen sind mit dem Inkrafttreten der Sozialgesetzbücher II und XII geschaffen. Bei aller gegenwärtigen Diskussion um Hartz IV darf nicht vergessen werden, dass mit Hartz I, II und III bereits Reformen auf den Arbeitsmarkt durch die Bundesregierung bzw. die Bundesagentur für Arbeit seit dem 1. Januar 2003 auf den Weg gebracht worden sind. Die gemeinsame Leitlinie aller Reformgesetze war „Fordern und Fördern“. Da Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsmarktpolitik die größte Herausforderung in der Bundesrepublik darstellen, soll dieser wichtige Punkt der Agenda 2010 dargestellt und bewertet sowie die besondere Situation in Mecklenburg - Vorpommern beleuchtet werden. Das Problem der Hartzgesetzgebung ist der zu hohe und unrealistische Erwartungsdruck im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Diakonie hat stets deutlich gemacht, dass der Durchbruch am Arbeitsmarkt nur durch die Wirtschaft selbst und veränderte Rahmenbedingungen kommen kann (Steuer- und Tarifpolitik). Der jüngste „Job-Gipfel“ beim Bundeskanzler hat den Reformbedarf sowie die Schwierigkeiten der Umsetzung gezeigt. Einen Überblick über die Reformen bieten die Schaubilder auf den Seiten 22 und 23.

6.1 Hartz I bis III

Die Personal-Service-Agenturen (PSA) agieren wie Zeitarbeitsfirmen mit dem Ziel, Arbeitnehmer möglichst schnell in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Die bisherige Bilanz ist äußerst bescheiden, wenn die Statistik im Juli 2004 für den Osten 8.266, für den Westen 18.115 PSA-Arbeitnehmer ausweist. Die Vermittlungsquote in ein reguläres Arbeitsverhältnis liegt im Osten bei 24 Prozent, im Westen bei 35 Prozent, bezogen auf die Arbeitnehmer, die eine PSA verlassen haben. Angesichts der oben genannten absoluten Zahlen ein mageres Ergebnis. Signifikant ist allerdings der Anstieg der Minijobs um eine Million im Zeitraum Juni 2003 - Juni 2004. Gravierend sind die Auswirkungen von Hartz III auf die Berechnung des Arbeitslosengeldes sowie die drastische Reduzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), vor allem die Auswirkungen für den Osten (2000: 153 T ABM, 2004: 64 T ABM).

6.2 Hartz IV

Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gibt es zunächst eine Verwaltungsvereinfachung durch die Hilfe aus einer Hand. Gegen alle Befürchtungen ist die Umstellung zum 1. Januar 2005 trotz des großen bürokratischen Aufwandes gelungen. Das sozialpolitische Ziel ist die Existenzsicherung inklusive Rentenversicherung und die Motivation zur Arbeitsaufnahme. Für viele Leistungsempfänger hat sich wenig geändert. Verbesserungen gibt es für Alleinerziehende. Haushalte ohne Kinder bzw. mit einem Kind sind schlechter gestellt. 25 Prozent der Haushalte, die früher Arbeitslosenhilfe bezogen, bekommen jetzt kein Geld, weil das Einkommen des Partners angerechnet wird. Da nun auch die Krankenversicherung selbst gezahlt werden muß, führt dies zu einer deutlichen Verringerung des Familieneinkommens.

6.3. Arbeitsgelegenheiten in der Diakonie

Nach dem SGB II § 16 sind Arbeitsgelegenheiten mit Zuverdienstmöglichkeiten vorgesehen, vor allem mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und Menschen wieder in Arbeit zu bringen. In Abstimmung mit der Landeskirche hat sich das Diakonische Werk an dieser Regelung beteiligt, auch wenn es bundesweit in der Freien Wohlfahrt dazu kontroverse Positionen gab. Wir haben dennoch solche Stellen angeboten, soweit sie im erkennbaren Interesse der arbeitslosen Menschen sind. Dies geschieht auf dem Hintergrund des nach wie vor aktuellen Sozialwortes beider Kirchen: „So lange die Erwerbsarbeit die existentielle Grundlage für die Sicherung des Lebensunterhalts, die soziale Integration und persönliche Entfaltung des einzelnen ist, ist es Aufgabe einer sozial verpflichteten und gerechten Wirtschaftsordnung, allen Frauen und Männern, die dies brauchen und wünschen, den Zugang und die Beteiligung an der Erwerbsarbeit zu eröffnen.“ Diese programmatische Erklärung deckt sich mit der Erfahrung, die wir in der Diakonie bisher mit den Arbeitsgelegenheiten gemacht haben. Langzeitarbeitslose sind froh, für eine befristete Zeit einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen zu können. Dabei ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit ein wichtiges Ziel. Der gebotene Realismus legt es nahe, dass das eigentliche Ziel, nämlich die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nur zum Teil gelingen kann. Zu den Standards dieser Arbeitsgelegenheiten im Bereich der Diakonie muß es gehören, dass die Menschen in den Einsatzstellen begleitet werden und auch Qualifizierungsangebote zur beruflichen oder sozialen Integration vorgehalten werden.

Erforderliche Standards

Folgende Standards bzw. Rahmenbedingungen sind der Diakonie wichtig:

Die Arbeitsgelegenheiten dürfen nur Arbeiten abdecken, die das Kriterium der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit erfüllen.

Es darf auf keinen Fall zur Verdrängung bzw. Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von bestehenden Arbeitsplätzen kommen.

Die Gefahr von Lohndumping durch die Einführung von Arbeitsgelegenheiten muss vermieden werden.

Vor allem für Jugendliche hat die Vermittlung in Ausbildung/ Umschulung bzw.

Qualifizierungsmaßnahmen Vorrang.

Arbeitsgelegenheiten werden nur als nachrangige Angebote angesehen.

Die Arbeitsgelegenheiten müssen freiwillig eingegangen werden und frei von Sanktionen sein.

Es darf nicht zu einer Verdrängung von ehrenamtlicher Betätigung kommen. In Einzelfällen kann die ehrenamtliche Tätigkeit sogar als Arbeitsgelegenheit anerkannt werden.

6.4 Probleme und Nachbesserungen

Auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse sieht das Diakonische Werk dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf folgende Aspekte der „Hartz“-Gesetzgebung:

1. Die Schlechterstellung von Familien und Erwerbsgemeinschaften durch Anrechnung des Einkommens des Partners führen zu einer Verringerung des Familieneinkommens. Unklar ist die Definition von Erwerbsgemeinschaften.
2. Im Hinblick auf die ärztliche Betreuung ist festzustellen, dass die Arbeitslosengeld II Empfänger aufgrund der Zuzahlungen (Praxisgebühr und Medikamentenkosten) ärztliche Hilfe weniger in Anspruch nehmen.
3. Ein besonderes Problem stellen die so genannten Bedarfsgemeinschaften dar. Das Hartz – Gesetz wird der Vielfalt der Beziehungen der Deutschen nicht gerecht. Gegenwärtig liegen schon 3.000 Anfragen an den Ombudsrat zur Hartz – Reform vor, wobei es bei $\frac{1}{4}$ der Anfragen um Partnereinkommen geht. Hier ist mit Nachbesserungen zu rechnen. Die Tendenz ist unterschiedlich: manche Paare heiraten, andere trennen sich, nur um finanzielle Nachteile durch die Arbeitsmarktreform zu vermeiden. Damit wird vielfach das Subsidiaritätsprinzip, das durch die Hartz-Reform gestärkt werden sollte, unterlaufen (Paare müssen stärker füreinander eintreten als bisher).
4. Es bleibt abzuwarten, in welchen Bereichen Arbeitsplätze durch diese Regelungen gefährdet sind und wo Menschen durch diese Beschäftigungsmöglichkeiten wieder in Arbeit gebracht werden.
5. Vor allem bei den Minijobs muß es zu Nachbesserungen kommen, damit der finanzielle Anreiz erhöht und nicht ein so hoher Betrag mit dem Arbeitslosengeld verrechnet wird.
6. Auch verbesserte Regelungen für das Arbeitslosengeld I sind nötig.

Dr. Hartwig Daewel

7 Armuts- und Reichtumsbericht

Für die Kluft zwischen Armut und Reichtum gibt es auch in Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Beispiele. Herausgegriffen sei der Tourismus. Wirtschaftsminister Dr. Otto Ebnet setzte mit seiner Werbung auf der Tourismusmesse für Hochpreisangebote einen besonderen Akzent. Heiligendamm ist dafür das Flaggschiff. Auch wenn sich die Zimmerpreise in Heiligendamm nicht auf dem Niveau von Abu Dabi bewegen – jenes von Kempinski betriebene Superhotel am Arabischen Golf mit Zimmerpreisen von 300 - 10.000 Euro pro Nacht, dürfte die Übernachtung kaum bei einem Durchschnittseinkommen bezahlbar sein. Andererseits kommt durch den „Edeltourismus“ Geld ins Land und es werden Arbeitsplätze geschaffen. Allerdings ist es kein Geheimnis, dass in der Gastronomie schlecht gezahlt wird. Viele Mitarbeitende sind als Saisonkräfte eingestellt. Es ist schwer möglich, von einem solchen Einkommen - wenn denn überhaupt der Tarif des Gastronomiegewerbes gezahlt wird - eine Familie zu ernähren. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, dass die Veröffentlichung des II. Armuts- und Reichtumsberichtes für die Bundesregierung ein schwerer Schritt war. Deshalb ist auch versucht worden, den Termin der Publizierung mit Rücksicht auf die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen zu verschieben. Es war auch deshalb nur kurzfristig die Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände möglich. Mit den Zahlen zum Reichtum ist wenig anzufangen. Es wird deutlich, dass

in der Agenda 2010 nichts zur Armutsbekämpfung gesagt wird. Dieser Bericht will verschleiern.

7.1 Zahlen

Das Armutsrisiko in der Bundesrepublik ist von 12,1 Prozent im Jahr 1998 auf 13,5 Prozent im Jahr 2003 gestiegen. (Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum bis 2003, also die weitere Dramatik durch Hartz-Gesetzgebung, vor allem Hartz IV ist darin noch gar nicht enthalten). Die Armutsrisikogrenze liegt bei einem Nettoeinkommen von durchschnittlich 938 Euro pro Haushalt. Besonders betroffen sind allein erziehende Frauen. Mit einer Sozialhilfequote von 26,3 Prozent waren sie in deutlich höherem Maße auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen als andere Bedarfsgemeinschaften. Demgegenüber konnten die 10 Prozent der reichsten Haushalte ihr Vermögen um 29 Prozent von durchschnittlich 504 TE auf 624 TE steigern. Besonders betroffen von Armut sind Kinder. Nach der Unicef - Studie „Kinderarmut in reichen Ländern“ ist seit 1990 die Kinderarmut in Deutschland im Vergleich zu anderen Industriestaaten stark gestiegen. Die BRD rangiert auf Platz 18 im Vergleich von 24 Industrienationen. Besonders angestiegen ist die Kinderarmut in Ostdeutschland, nämlich von 8,3 Prozent im Jahr 1991 auf 12,6 Prozent 2003. Dazu Sozialministerin Dr. Marianne Linke: „All das sind Zahlen, die alarmieren und unser Handeln fordern. Wir brauchen gerade zugunsten von Familien und Kindern ein nachhaltiges Umsteuern in der Sozialpolitik.“

7.2 Mecklenburg-Vorpommern

Das verfügbare Einkommen je Einwohner in Mecklenburg - Vorpommern betrug im Jahr 2002 13.720 Euro und bildet damit das Schlusslicht im Bundesdurchschnitt, der bei 16.552 Euro liegt. Natürlich ist der Hauptgrund die hohe Arbeitslosigkeit in Mecklenburg - Vorpommern. Im Februar 2005 waren 210.729 Menschen arbeitslos gemeldet; darunter 93.000 Frauen und 5.200 Menschen mit Behinderungen. Besonders erschreckend ist der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren mit 27.000. Der Anteil der unter 20jährigen lag bei 45 Prozent. Fragwürdig ist die Ankündigung der Sozialministerin zu einem Armuts- und Reichtumsbericht des Landes, der Entscheidungshilfe für die gesamte Landespolitik bringen soll, wenn dazu erst im Herbst 2005 ein erster Sachstandsbericht der Landesregierung gegeben werden soll. Können alle Betroffenen noch so lange warten und ist nicht damit zu rechnen, dass dieser Bericht über die anstehende Landtagswahl 2006 hinausgezögert werden soll, weil er so niederschmetternde Botschaften enthält?

7.3 Altersarmut

Eine besondere Situation ergibt sich auch für die Menschen ab fünfzig in den neuen Bundesländern. Bedrückend ist die Tatsache, dass in den neuen Bundesländern in 41 Prozent der Betriebe keine über 50jährigen beschäftigt werden, ab dem 60. Lebensjahr stehen nur 22 Prozent in einem Arbeitsverhältnis. Das Diakonische Werk weist seit Jahren regelmäßig darauf hin, dass die sozialen Sicherungssysteme auch für die Menschen ab fünfzig armutsfest gemacht werden müssen, um einer drohenden Altersarmut zu begegnen. Diese Feststellungen werden bestätigt durch den Sozialreport 50plus, der vom Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg Anfang 2005 vorgestellt worden ist und im Auftrag der Volkssolidarität erarbeitet wurde. Danach fühlen sich die 50 - 65jährigen als die großen Verlierer der Einheit. Der Studie zufolge sind 15 Prozent der über 50jährigen bereits von Armut betroffen, etwa die Hälfte der Gruppe sei „latentes Armutspotential“. Die Forscher stellen fest, das geringe Einkommen, hohe Arbeitslosigkeit, Zukunftsängste und ein Gefühl der Ungleichbehandlung die Situation älterer Menschen in den neuen Bundesländern prägen. Die aus der hohen Arbeitslosigkeit nach der Wende - viele haben sich durch ABM - Maßnahmen über Wasser gehalten – resultierenden geringeren Rentenansprüche haben fatale psychologische Auswirkungen. Auch wenn man die Behauptung des Präsidenten der Volkssolidarität nicht teilen muss, wonach diese Betroffenen „die friedliche Revolution 1989 in hohem Maße mitgetragen haben“, muss dies als sozialpolitisches Problem ernst genommen werden. Auf diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die ehemaligen DDR - Eliten ihre Sonderrentenansprüche einklagen konnten, was auch den Haushalt in Mecklenburg - Vorpommern mit Millionenbeträgen belastet. Sie gehören offensichtlich nicht zu den Verlierern und werden in dem Sozialreport taktvollerweise nicht erwähnt.

7.4 Armut und Krankheit

Die Kehrseite dieser zunehmenden Armut ist eine Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes. Mediziner und Sozialpolitiker haben wiederholt auf diesen engen Zusammenhang hingewiesen. Der Forderung der Nationalen Armutskonferenz (NAK), zu der neben Selbsthilfegruppen und Gewerkschaften auch das DW/ EKD gehört, sollte zugestimmt werden, und die Abschaffung der Zuzahlungen nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz für Sozialhilfeempfänger gefordert werden (Praxisgebühr und Zuzahlungen bei Medikamenten). Arme und vor allem Kinder gehen weniger zum Arzt, wodurch Krankheiten verschleppt und chronisch werden. Vor allem bei Kindern besteht die Gefahr, dass sie Folgeschäden durch unterlassene medizinische Behandlung davontragen. „Unser Sozialstaat ist im Kern gesund und wird an den Rändern – also bei denen, die besonders auf Sozialstaat und Solidarität angewiesen sind, immer brüchiger“ – so der Sprecher der NAK Hans-Jürgen Marcus. Es ist ferner davon auszugehen, dass die Sterblichkeitsrate bei armen Menschen zunimmt. Schon jetzt ist davon auszugehen, dass es bei der Lebenserwartung für reiche und arme Menschen eine Differenz von sieben Jahren gibt.

7.5 Bewertung des Armuts- und Reichtumsberichts

Die Herausgabe dieses 2. Berichtes ist zu begrüßen, weil er eine wichtige Grundlage für die sozialpolitische Diskussion angesichts der Sozialreformen der letzten Jahre bedeutet. Es kann auch für die Diakonie Anlass sein zu der Frage, ob noch die richtigen Prioritäten gesetzt werden und wir nicht „unser Handeln viel zu sehr an die Bedingungen des Marktes angepasst haben“ (Dr. h.c. Jürgen Gohde). Wie auch bereits beim 1. Bericht vor vier Jahren wird deutlich, dass Armut nicht ein Problem der so genannten Dritten Welt ist, sondern auch bei uns vor der Haustür zu finden ist. Im Sozialwort der Kirchen wurde festgestellt: „Die Armut in Deutschland unterscheidet sich grundlegend von der Armut in den Ländern der Dritten Welt. Dennoch ist die Armut in der Wohlstandsgesellschaft ein Stachel. Armut hat viele Gesichter und viele Ursachen. Sie ist mehr als nur Einkommensarmut. Häufig kommen bei bedürftigen Menschen mehrere Belastungen zusammen, wie etwa geringes Einkommen, ungesicherte und zudem schlechte Wohnverhältnisse, hohe Verschuldung, chronische Erkrankungen, psychische Probleme, lang andauernde Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und unzureichende Hilfen.“

Der vorliegende Bericht geht deutlich mehr auf die sozialen Schichten am unteren Rand der Gesellschaft ein als auf die am oberen Rand. Wenn man aber die Diskussion um einen Solidarausgleich nicht ausblenden will, braucht man auch für den Reichtum entsprechendes Datenmaterial.

Die Ziele der Bundespolitik werden seitens der Diakonie grundsätzlich unterstützt, wie sie im Bericht festgehalten sind:

Teilhabe fördern,
Teilhabe- und Verwirklichungschancen bereitstellen,
Grundbedürfnisse sichern,
darüber hinaus soll die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme erhalten und ihre Nachhaltigkeit gesichert werden.

Allerdings bleibt kritisch anzumerken, dass der Schwerpunkt zu sehr auf der Arbeitsmarktintegration liegt und andere soziale Probleme zu wenig berücksichtigt werden. Dass sich der Personenkreis, der auf Sozialhilfeniveau leben muss, durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf über 6 Millionen erhöht hat, ist Besorgnis erregend. Nicht ausreichend betont wird der Grundsatz des sozialen Ausgleichs von Starken und Schwachen. Problematisch ist die Entlastung der Starken von Sozialabgaben einerseits und die Absenkung sozialer Leistungen auf Grundbedürfnisse andererseits.

7.6 Konsequenzen

Wohlfahrtsverbände werden sich in verstärktem Maße der Herausforderung stellen müssen, akute Not zu lindern. Tafeln, Suppenküchen, Kleiderkammer, soziale Läden und Kaufhäuser werden Konjunktur haben. Aber auch die Beratung für Menschen, die durch Armut betroffen sind, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Denn Armut bedeutet nicht nur wenig Geld zu haben; sie ist auch die Folge mangelnder Bildung und unzureichender Alltagsbewältigung. Es gibt eben auch Menschen, deren Einkommen über dem Existenzminimum liegt und die dennoch große Probleme im Umgang mit Geld haben. Also kann hier die Hilfe auch in der Vermittlung von Lebensbewältigungsstrategien bestehen, womit bereits im Kindergarten und in der Schule begonnen werden muss.

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, wie viel sozialen Sprengstoff es in der Bundesrepublik gibt. Darüber können wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Dr. Hartwig Daewel

8 Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern ab 2006?

Die Weichen waren nach intensiven und mehrmonatigen Verhandlungen auf Ebene der Landeskirchen und der Diakonischen Werke in Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Das gemeinsame Diakoniesgesetz war von beiden Landessynoden verabschiedet und die Mitgliederversammlung des Diakonischen Werks Mecklenburg hatte am 04. November 2004 einstimmig der Verschmelzung zum Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. zugestimmt. Um im Bild zu bleiben: Drei Bahnhöfe hatte der Zug bereits unter Anteilnahme, Zustimmung und mit den besten Wünschen aller Beteiligten begleitet passiert, als er in den vierten und letzten Bahnhof einfuhr. Doch an Stelle der erwarteten fröhlichen und hoffnungsfrohen Begrüßung geschah bis dahin völlig Unerwartetes. Alle Signale wurden auf rot gestellt, der Zug für unbestimmte Zeit auf das Abstellgleis und die geladenen Gäste nach Hause geschickt. Die Mitgliederversammlung des Diakonischen Werks Pommern hatte sich am 09. November 2004 nicht für die Verschmelzung entscheiden können. Die Kirchenleitung hat daraufhin auf ihrer Sitzung am 04. Dezember 2004 leider den Beschluss fassen müssen, dass das auf der Landessynode beschlossene Diakoniesgesetz am 01. Januar 2005 nicht in Kraft treten kann. Dieser Beschluss wird auf dieser Landessynode zur Bestätigung vorgelegt. Damit wird aus der vorerst gescheiterten Fusion die Konsequenz gezogen. Es dürfte bekannt sein, dass die Kirchenleitung in Greifswald beschlossen hat, dass das gleichnamige Diakoniesgesetz erst mit dem 01. Januar 2006 in Kraft tritt.

Verschmelzung in Pommern gescheitert

Die Mitglieder des Diakonischen Rates sowie der Vorstand des Diakonischen Werkes Mecklenburgs haben äußerst enttäuscht am 09. November 2004 die Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes Pommern verlassen. Die Mitgliederversammlung sah sich nicht in der Lage, dem Fusionsvertrag zuzustimmen. Bereits in einer ersten Probeabstimmung fand sich dafür nicht mal eine einfache Mehrheit, so dass auch angesichts des Aufwandes durch Mitwirkung der Notarin darauf verzichtet wurde, den Tagesordnungspunkt „Verschmelzungsvertrag“ nebst allen Anlagen überhaupt zu verhandeln. Eine besondere Anerkennung verdient Oberkonsistorialrat Hans-Martin Moderow, der als Vorsitzender der Mitgliederversammlung und Vorsitzender des Verwaltungsrates des DW Pommern sehr nachdrücklich für die Fusion gekämpft hat. Auch ihm war die große Enttäuschung über die gescheiterte Fusion anzusehen.

Gründe für das Scheitern

Nachdem sich die Emotionen verflüchtigt hatten und auch einige Schuldzuweisungen in der Presse ausgetauscht worden waren, kam die Zeit, die Gründe für das Scheitern zu benennen und zu analysieren. Unsererseits hat dies in mehreren Beratungen des Vorstandes des Diakonischen Werkes stattgefunden. Am 12. Januar 2005 – also an dem Tag, an dem eigentlich die Vereinigungsfeier geplant war – fand ein Gespräch statt, an dem beide Bischöfe, die Vorsitzenden der Aufsichtsgremien und die beiden Landespfarrer teilnahmen. In dieser Aussprache ging es darum, die Gründe für das Scheitern zu benennen und eine Agenda zu erarbeiten, um diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Offenbar war es nicht gelungen die Mehrheit der Pommerschen Diakonischen Einrichtungen von der Notwendigkeit und den Vorteilen einer Fusion zu überzeugen.

Klärungsbedarf in Pommern

Aus der Sicht der Pommern gibt es Gesprächsbedarf bzw. Veränderungsbedarf zu folgenden Punkten:

1. Formulierungen im Diakoniesgesetz zum Arbeitsrecht in der Diakonie,
2. Bildung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werks Mecklenburg
3. Formulierungen in der Satzung des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern – dies betrifft insbesondere die Geschäftsstelle in Greifswald und die Zusammensetzung des Vorstandes,
4. Grundsätze der inhaltlichen Arbeit des Landesverbandes – dies betrifft insbesondere die Fachberatung

und Vertretung für die Kindertagesstätten,

5.Grundsätze der Struktur des Landesverbandes – dies betrifft insbesondere dessen Funktion als Gesellschafter bei Diakonischen Trägern und dessen Vertretung durch seine Vorstandsmitglieder in den dortigen Gremien und Leitungsorganen und

6.Unterstützung und Tragfähigkeit der Kreisdiakonischen Werke in Vorpommern

Im Rückblick auf die Vorbereitung der Mitgliederversammlungen in Schwerin und Greifswald ist festzuhalten, dass wir als Mecklenburger die Hauptarbeit geleistet und z. B. den Verschmelzungsvertrag nebst Anlagen vorbereitet haben. Nach unserer Einschätzung ist es dem Vertragspartner nicht gelungen, zeitnah die Mitglieder des Landesverbandes entsprechend zu informieren und zu motivieren. Deshalb ziehen wir für das weitere Vorgehen daraus nicht zuletzt auch den Schluss, dass es hier im DW Pommern erheblichen Klärungsbedarf gibt und die Initiative und Vorbereitungsarbeit für einen zweiten Fusionsversuch in Pommern geleistet werden muss.

Konstruktive Mitarbeit

Selbstverständlich bringt sich der Vorstand der mecklenburgischen Diakonie weiterhin konstruktiv mit ein, da er nach wie vor von der Notwendigkeit dieser Fusion überzeugt und das Scheitern nach außen auch schwer vermittelbar ist. Allerdings macht ein zweiter Anlauf zur Fusion nur dann Sinn, wenn dies in Pommern gewollt ist und die agierenden Personen dies auch so klar äußern und sich festlegen. Ein erneutes Scheitern ist mit Blick auf die fatale Außenwirkung nicht zu verantworten - eine Fusion um jeden Preis aus Sicht der Mecklenburger Diakonie jedoch ebenfalls nicht.

Wie geht es nun weiter?

Inzwischen ist der Präsident des Diakonischen Werkes der EKD um Vermittlung gebeten und hat aus diesem Grunde auch Gespräche in Greifswald geführt. Beide Vorstände haben am 09./10. Februar 2005 mit dem Präsidenten die gegenwärtige Situation besprochen und Schritte für das Vorgehen im Jahr 2005 vereinbart. Deshalb wird es am 06. April 2005 in Neubrandenburg ein Gespräch mit dem Präsidenten und der erweiterten Steuerungsgruppe geben, um weitere Schritte der Kooperation festzulegen.

Beratung für Mitglieder

Dabei ist es ein Nahziel der Mecklenburger Seite, dass das DW Mecklenburg seine schon bestehenden Beratungsleistungen für die Mitglieder in Vorpommern ausdehnt, um hier weiterhin vertrauensbildend zu wirken. Die hier bereits vor zwei Jahren begonnene vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedern soll nach Möglichkeit intensiviert werden. Dies kann und wird jedoch nicht um jeden Preis geschehen können. Voraussetzung ist eine erstmalig angemessene finanzielle Beteiligung des Diakonischen Werkes in Greifswald an den daraus entstehenden Kosten.

Situation der Kreisdiakonischen Werke

Einen besonderen Schwerpunkt bildet auch die Situation der Kreisdiakonischen Werke in Pommern, die sich aufgrund ihrer Struktur und der ungünstigen Finanzierung ihrer Arbeitsgebiete in einer schwierigen finanzieller Situation befinden. Der Präsident hat darauf aufmerksam gemacht, dass es dort aus seiner Sicht einen erheblichen Handlungsdruck gibt, um Insolvenzen zu vermeiden.

Hoffnung und Sorge

Es gilt nach wie vor: Das Ziel, einen gemeinsamen Landesverband, das „Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern“, durch Verschmelzung beider Diakonischer Werke zu bilden, ist das Richtige. Doch sind seit dem Scheitern des ersten Versuchs nunmehr bereits 5 Monate vergangen ohne dass auch nur an einer Stelle ein signifikanter Fortschritt erkennbar ist. Es fällt schwer, die Vorstellung aufrecht zu erhalten, dass das Ziel zum 1. Januar 2006 erreichbar ist. Selbst unter der Voraussetzung, dass auf Seiten des pommerschen Landesverbandes und seiner Mitglieder Einvernehmen über die erforderlichen Voraussetzungen besteht, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Mitglieder des Diakonischen Werkes Mecklenburg diese zu den ihren machen. Es stehen zeitaufwendige Verhandlungen an. Denn eine Lehre gilt es aus der gescheiterten Verschmelzung zu ziehen: Wir müssen alle Mitglieder auf dem Weg mitnehmen! Um auf das eingangs gewählte Bild des Zuges zurückzukommen: Es müssen

erst alle Mitglieder auf beiden Seiten den Zug, die Streckenführung und sein Ziel kennen lernen, akzeptieren und einsteigen, um dann im Zug und an den Bahnsteigen auch wirklich feiern zu können. Doch auch dies gelingt nur, wenn sich die Lockführer einig sind und in den Stellwärterhäuschen Menschen sitzen, die im entscheidenden Moment die Weichen in die vereinbarte Richtung stellen.

Dr. Hartwig Daewel / Kirsten Balzer / Fred Mentz
9 Arbeitsrecht in der Diakonie

Schon seit vielen Jahren ist das Arbeitsrecht in der Diakonie ein Thema. Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR), die in der Diakonie gelten und die dem Bundesangestelltentarif (BAT) angelehnt sind, erweisen sich immer weniger geeignet, die Arbeitsbedingungen und die Vergütungen im sozialen Bereich gut zu regeln. Was für den Verwaltungsdienst (BAT) entwickelt worden ist, erweist sich für den sozialen Bereich mit seinen verschiedenen Dienstleistungsangeboten im Wettbewerb als nicht zeitgemäß.

Neuregelungen unerlässlich

Die Arbeitsrechtsetzung, die auch für Einrichtungen der Diakonie in Mecklenburg bis auf wenige Ausnahmen gilt, erfolgt in der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKD. Alle Hoffnungen auf eine Flexibilisierung des Arbeitsrechts haben sich bisher nicht erfüllt. Angesichts des Kostendrucks auf die Leistungserbringer im sozialen Bereich, also auch die Diakonischen Einrichtungen, und der Budgetierung und des Abschieds vom Kostenerstattungsprinzip sind Neuregelungen unerlässlich. Zunehmend weniger werden von den Kostenträgern die tariflichen Vergütungen der Diakonie anerkannt und in den Kostenvereinbarungen berücksichtigt. Deshalb ist es unerlässlich, hier zu einer Novellierung zu kommen, damit Diakonie weiterhin für die Menschen mit den verschiedenen Hilfebedarfen tätig sein kann und auch Arbeitsplätze und Einrichtungen gesichert werden. Deshalb wurde der Vorstand vom Diakonischen Rat auch in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung beauftragt, die Voraussetzungen für eigene Arbeitsrechtsregelungen in Mecklenburg zu schaffen. Die Ordnung des AVR sieht vor, daß nach der erfolgten Fusion auch das DW Pommern in die Regelungen einbezogen wird.

Arbeitsrechtliche Kommission

Mit der Errichtung einer eigenen Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) folgt die Diakonie in Mecklenburg einem Trend, der bundesweit üblich ist. In den meisten Landesverbänden gibt es oft gemeinsam mit der verfassten Kirche eine eigene Arbeitsrechtliche Kommission. Damit gibt es die Möglichkeit, dass einmal bundesweit der Rahmen für das Arbeitsrecht gesetzt wird, aber in den Landesverbänden und Regionen im Hinblick auf die besonderen regionalen Gegebenheiten modifiziert wird. Es ist erfreulich, dass sowohl die Dienstnehmerseite als auch die Vertreterversammlung der MAVs der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission zugestimmt hat, die vom GMAV und einer Verhandlungsgruppe der Dienstgeber erarbeitet worden ist. Zu hoffen ist, dass nach der Klärung noch einiger offener Fragen die Arbeitsrechtliche Kommission ihre Arbeit aufnehmen kann. Die Vertreter und Stellvertreter auf der Dienstnehmer- und Dienstgeberseite sind benannt. Generalziel ist es, weitere Ausgründungen und Haustarife zu verhindern. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die Diakonie wettbewerbsfähig bleibt. Um diese Ziele zu erreichen, ist viel Kenntnis und Mühe erforderlich und die Kompromissbereitschaft auf Dienstnehmer- und Dienstgeberseite.

Dr. Hartwig Daewel
10 Ausblick

Auch wenn im vorliegenden Bericht nur einige der Handlungsfelder diakonischer Einrichtungen und Dienste in unserer Landeskirche angesprochen werden konnten, so wird doch deutlich, vor welchen Herausforderungen nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Jahren stehen.

Soziale Gerechtigkeit als Ziel

Nach außen gerichtet bedeutet dies vor allem, dass wir uns in Kirche und Diakonie nachhaltig und eindeutig für hilfebedürftige Menschen und dafür einsetzen, dass ‚soziale Gerechtigkeit‘ als Ziel- und Wirklichkeitsbeschreibung nicht weiter Gefahr läuft, Zug um Zug dem oft zitierten gesellschaftlichen ‚Mainstream‘ unter dem Vorwand der ‚Modernisierung‘ folgend, zur reinen Worthülse zu werden. Hier müssen und werden sich Kirche und Diakonie in ihrer Werteorientierung auf Grundlage des christlichen Glaubens einsetzen und auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Gruppen nicht scheuen. Dies sehen wir unverrückbar im engen Zusammenhang mit unseren diakonischen Leitzielen und den Grundsätzen der Nächstenliebe und Solidarität. Es geht nicht zuletzt darum, auch zukünftig ausreichende Hilfeangebote und Dienste für hilfebedürftige Menschen zur Verfügung zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht dauerhaft an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden. Bei aller Berücksichtigung von Ökonomie und Effizienz darf eine solche Werteorientierung nicht vernachlässigt werden.

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen

Nach innen gerichtet bedeutet dies an aller erster Stelle, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit in Einrichtungen und Diensten von Diakonie und Kirche als wertvoll und gesellschaftlich akzeptiert, gewollt, ja gefordert erleben können. Arbeit im Bereich des Sozialwesens darf nicht, wie so oft geschehen und alltäglich praktiziert, als – möglichst zu vermeidender - Kostenfaktor beschrieben werden, sondern als unverzichtbarer Beitrag für eine gerechte, demokratische, friedliche, solidarische und menschliche Gesellschaft. Nur da, wo die Arbeit für und mit benachteiligten und hilfebedürftigen Menschen als ein wichtiger Beitrag verstanden wird, ist eine Gesellschaft auf Dauer wirklich leistungsfähig. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Diakonie und Kirche müssen menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Fort- und Weiterbildung, Supervision aber ebenso eine angemessene und auskömmliche Vergütung gewährleistet bleiben.

Solide Finanzierung

Nach innen gerichtet bedeutet dies auch, auf die sich fortlaufend verändernden Rahmenbedingungen der Finanzierung sozialer Einrichtungen und Dienste rechtzeitig und angemessen zu reagieren. Dem Ziel folgend, die öffentlichen Haushalte zu entlasten, verzeichnen wir unter anderem verstärkt den Trend einer unmittelbaren Ausgabenkürzung und Ausgabenbegrenzung. Im Bereich der Zuwendungsfinanzierung werden Investitionen zunehmend nicht mehr durch die öffentlichen Haushalte finanziert. Deshalb sind die Träger von Einrichtungen gehalten, Investitionsmittel im Nachhinein z. B. über den Pflegesatz zu finanzieren. Somit wird dieser Investitionskostenanteil immer häufiger zum Bestandteil des Preises einer Leistung, die wir in unseren diakonischen Einrichtungen anbieten. Eine Konsequenz daraus ist, dass zunehmend auch der Preis unsere Wettbewerbsfähigkeit beeinflusst. Das bedeutet für die Geschäftsführungen und Vorstände unter anderem sicherzustellen, dass sie die Bedingungen des Finanzmarktes kennen und nutzen, sie die geplanten Investitionskosten nicht überschreiten und die faktische Inanspruchnahme der Leistung also die geplante Belegung erreichen bzw. aufrechterhalten.

Veränderte Refinanzierung

Im Bereich der Refinanzierung der laufenden Kosten sind zudem für die Höhe der Leistungsvergütung nicht mehr die Kosten ausschlaggebend, die der Anbieter geltend macht, sondern der Preis für die gleiche Leistung vergleichbarer Einrichtungen. Wegen des hohen Anteils der Personalkosten stellt sich dabei die Bezahlung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien-Ost (AVR-O) als zunehmender Wettbewerbsnachteil diakonischer Träger gegenüber anderen Träger heraus. Die Konsequenz hieraus ist nicht zuletzt die beschriebene Bildung der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Subjektförderung

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu erwähnen, dass die Objektförderung an Bedeutung verliert und dafür die Subjektförderung einen größeren Raum einnimmt. Es werden also nicht mehr die Einrichtungen und Dienste gefördert, sondern zunehmend die Nutzer z. B. durch das Pflegewohngeld. Darüber hinaus werden die Regelungen zum Persönlichen Budget aus dem SGB IX an Bedeutung gewinnen. Dabei wird dem Anspruchsberechtigten bedarfsabhängig ein Betrag zur Verfügung gestellt werden, mit dem er sich die Leistungen einkaufen kann. Erste Modellversuche gibt es bereits. Das bedeutet, dass die Leitungen

unserer diakonischen Einrichtungen sich stärker an den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Kunden orientieren müssen.

Verschärfter Wettbewerb

Mit ihren Angeboten im Bereich des Sozialwesens befindet sich Diakonie im verschärften Wettbewerb mit privaten Anbietern, öffentlichen Trägern aber auch anderen Wohlfahrtsverbänden. Dies ist bereits jetzt in allen Bereichen unserer Arbeit spürbar. Auch wenn es bisweilen schwer fällt, müssen wir realisieren, dass es eine Vorrangstellung für die freie Wohlfahrtspflege nicht mehr gibt. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen, indem wir unsere trägerübergreifenden Strukturen weiter optimieren und vernetzen sowie uns politisch und gesellschaftlich als verlässlicher und glaubwürdiger Partner engagieren. Unsere trägerinternen Prozesse wie Qualitätsmanagement und Controlling müssen wir ständig weiterentwickeln und damit die Leistungsfähigkeit von Einrichtung sichern und verbessern. Ein aktives Spendenmarketing kann die finanzielle Grundlage der Arbeit und Weiterentwicklung von Einrichtungen und Diensten stärken.

„Marke“ Diakonie stärken

Als Werk der Kirche und in einem bundesweiten großen Verbund der Diakonie haben wir hier besondere Chancen, die längst nicht ausgeschöpft sind. Es ist unserer Auftrag und Ziel dafür Sorge zu tragen, dass Diakonie auch weiterhin eine ‚vertrauenswürdige Marke‘ bleibt.

Dr. Hartwig Daewel / Kirsten Balzer / Fred Mentz

11 Diakonie in Zahlen

Nr.	Art der Einrichtung	Anzahl Einrichtungen	Betten Plätze Wohnng	Vollzeit Mitarb.	Teilzeit Mitarb.	Ge-ring-fügig	Mitar-beiter gesamt	VBE
1.0	Krankenhäuser							
1.1	Allgemeine Krankenhäuser	4	1352	1784	469	3	2256	1924,73
2.0	Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung							
2.1	Weiterbildungsstätten	5	695	12	6	1	19	15,70
3.0	Einrichtungen der Altenhilfe							
3.1	Alten- und Pflegeheime	39	2919	334	1051	83	1468	1.178,14
3.2	Betreutes Wohnen für Senioren	24	393	2	7	2	11	4,11
3.3	Ambulante pflegerische Dienste	42	0	81	315	45	441	306,60
3.4	Seniorenbegegnungsstätten	8	0	3	11	1	15	9,50
3.5	Tagespflegeeinrichtungen /Kurzzeitpflege	9	130	3	22	10	35	20,61
3.6	Hospizarbeit	2	0	0	0	0	0	0,00
3.7	Haus-Service-Ruf	3	0	2	5	0	7	5,68
	Zwischensumme:	127	3442	425	1411	141	1977	1.524,64
4.0	Einrichtungen der Behindertenhilfe							
4.1	Behindertenhilfe							
4.1.1	Pflege- u. Fördereinrichtungen	38	1569	360	425	31	816	684,23
4.1.2	Trainingswohngruppen	8	67	5	20	1	26	18,38
4.1.3	Betreutes Wohnen / Ambulant betreutes Wohnen	11	98	5	30	1	36	22,57
4.1.4	Anerkannte Werkstätten	14	1975	284	114	12	410	370,44
4.1.5	Tagesfördergruppen an einer Werkstatt	8	57	3	12	0	15	13,14
4.1.6	Frühförderstellen	7	0	12	16	0	28	23,20
4.2	Psychiatrie							
4.2.1	Pflege- und Fördereinrichtung	12	365	56	145	3	204	166,22
4.2.2	Tages- und Begegnungsstätten	4	65	3	14	0	17	13,38
4.2.3	Anerkannte Werkstätten	3	143	8	10	0	18	15,71
4.2.4	Betreutes Wohnen / Ambulant betreutes Wohnen	4	30	2	14	0	16	11,43
4.3	Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung	1	9	1	8		9	6,60
4.4	Hilfen für Menschen mit einer Sinnes- oder Sprachbehinderung	9	127	13	23	0	36	29,00
4.5.	Schulen zur individuellen Lebensbewältigung u. Integrative Schulen	6	417	62	67	0	129	111,62
4.6	Familientlastener Dienst/Betreuungsvereine	7	0	8	5	1	14	11,15
4.7	Behindertenfahrdienst	1	0	5		36	41	15,80
	Zwischensumme:	133	4922	827	903	85	1815	1.512,84

	Art der Einrichtung	Anz. Einr.	Betten Plätze Wohnng	Vollz. Mitarb.	Teilz. Mitarb.	ge-ring-fügig	Mitar-beiter gesamt	VBE
5.0	Einrichtungen der Gefährdetenhilfe							

5.1	Einrichtungen für Obdachlose	9	242	40	9	7	56	49,12
5.2	Stationäre Einrichtungen für Suchtkranke	26	632	116	58	13	187	156,79
5.3	Teilstationäre Einrichtungen für Suchtkranke	7	45	5	6	0	11	9,15
5.4	Sucht- und Drogenberatungsstellen	23	0	28	25	1	54	43,35
5.5	Hilfen für Personen in besonderen soz. Situationen	44	87	48	55	2	105	85,70
	Zwischensumme:	109	1006	237	153	23	413	344,11
6.0	Einrichtungen der Jugendhilfe							
6.1	Stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe	17	296	35	96	2	133	98,10
6.2	Kindertagesstätten	38	2713	59	259	20	338	256,12
6.3	Integrative Kindertagesstätten	14	1413	42	147	2	191	151,09
6.4	Einrichtungen der Familienhilfe	5	22	3	7	1	11	8,40
6.5	Teilstationäre Einricht. der Jugendhilfe	24	107	111	29	12	152	136,18
	Zwischensumme:	98	4551	250	538	37	825	649,89
7.0	Allgemeine Beratungsdienste							
7.1	Familienberatungsstellen	12	0	14	23	3	40	26
7.2	Schuldnerberatungsstellen	7	0	3	14	1	18	10,08
7.3	Aussiedlerberatungsstellen	2	0	0	0	0	0	0,00
7.4	Jugendgemeinschaftswerke / Projekte	4	0	4	0	0	4	4,00
7.4	Zwischensumme:	25	0	21	37	4	62	40,08
8.0	Einrichtungen der Familienerholung							
8.1	Rüstzeit- und Erholungsheime	5	293	4	21	10	35	13,77
9.0	Geschäftsstellen	81	0	104	96,6	13	214	240,36
	gesamt :	587	16261	3664	3634,6	317	7615,6	6266,11